

Bebauungsplan Nr. 0606
Mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 0604
der Gemeinde Hinte

Anlage

zum Ratsbeschluss vom

Zusammenstellung von Stellungnahmen

der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aufgrund des Rundschreibens
vom 15.11.2018 gem. § 4 (2) BauGB in Verbindung mit § 3 (2, Satz 3) BauGB

Stellungnahme	Beschluss
---------------	-----------

1. avacon AG Prozesssteuerung - DGP

vom 19.11.2018

Im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH /Purena GmbH / WEVG GmbH & Co. KG. Bitte beachten Sie, dass die Markierung dem Auskunftsbereich entspricht und dieser einzuhalten ist. 26759 Hinte OT Osterhusen Achtung: Im o.g. Auskunftsbereich können Versorgungsanlagen liegen, die nicht in der Rechtsträgerschaft der o.a. Unternehmen liegen. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.	Zur Kenntnis genommen.
---	------------------------

2. Bischöfliches Generalvikariat

vom

Fehlanzeige	
-------------	--

3. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen der BW

vom 15.11.2018

Durch die o.g. und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.	Zur Kenntnis genommen.
---	------------------------

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände. Das Plangebiet befindet sich im Zuständigkeitsbereich für Flugplätze nach § 18 a LuftVG des militärischen Flugplatzes Wittmund. Aufgrund der Lage des Plangebietes ist daher mit Lärm- und Abgasemissionen durch den Flugplatz/Flugbetrieb zu rechnen. Etwaige daraus resultierende Ersatzansprüche gegen die Bundeswehr können nicht anerkannt werden. Ferner befindet sich das Plangebiet im Interessengebiet der Luftverteidigungsradaranlage Brockzetel.	Zur Kenntnis genommen. Zur Kenntnis genommen.
--	---

4. Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Verwaltungsaufgaben

vom

Fehlanzeige	
-------------	--

5. Chemisches Untersuchungsamt, Emden

vom

Fehlanzeige	
-------------	--

6. CSG GmbH Immobilienbüro, Hamburg

vom

Fehlanzeige	
-------------	--

7. Deutsche Telekom AG T-Com, TI NL Nordwest, PTI 11

vom 19.12.2018

Wir haben keine weiteren Bedenken zu den o.a. Vorhaben. Die Bauausführenden müssen sich vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren (Internet: https://trassenauskunft-kabel.telekom.de oder mailto:Planauskunft_Nord@telekom.de). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.	Zur Kenntnis genommen. In dem Bebauungsplan ist ein Hinweis auf die Erkundungspflicht vorhanden.
--	--

Die Bauherren können sich bei der Bauherrenhotline, Tel: 0800 3301 903 beraten lassen.
Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

8. Staatliches Baumanagement Ems-Weser, Dienststelle Oldenburg

vom

Fehlanzeige

9. Entwässerungsverband Emden

vom 16.11.2018

Die Verbandsbelange sind nicht weiter berührt.
Der bebaubare Bereich vergrößert sich nur gering hinsichtlich Flächenversiegelung.
Der Verband erhebt daher keine Bedenken.
Die satzungsgemäßen Bestimmungen des Verbandes gelten unverändert.

Zur Kenntnis genommen.

10. Ev. luth. Kirchenamt, Aurich

vom

Fehlanzeige

11. Ev. Reformierte Kirche in NW-Deutschland

vom

Fehlanzeige

12. EWE NETZ GmbH, Netzregion Ostfriesland

vom 13.12.2018

Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.
Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.

Zur Kenntnis genommen.

In dem Bebauungsplan ist ein Hinweis auf die Erkundigungspflicht vorhanden.

Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z. B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z. B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt. Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen. Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagen Auskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite https://www.ewe-netz.de/oeschaeftskunden/service/leituncisplaene-abrufen. Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Werner Mülder unter der folgenden Rufnummer: 0491/99754245.	Zur Kenntnis genommen. Zur Kenntnis genommen. Zur Kenntnis genommen.
--	---

13. EXXON Mobil Production Deutschland GmbH

vom 19.11.2018

Wir schreiben Ihnen im Auftrage der BEB Erdgas und Erdöl GmbH, der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) und der Norddeutschen Erdgas-Aufbereitungsgesellschaft mbH (NEAG) und danken für die Beteiligung in o.g. Angelegenheit. Wir möchten Ihnen mitteilen, dass Anlagen oder Leitungen der o.g. Gesellschaften von dem angefragten Vorhaben nicht betroffen sind.	Zur Kenntnis genommen.
--	-------------------------------

Wir nehmen seit dem 01.11.2017 auch am <u>Bundesweiten Informationssystem für Leitungsrecherchen BIL</u> teil. Bitte stellen Sie Ihre Anfrage zukünftig - für Sie – kostenlosen Portal ein. Sollten wir nicht zuständig sein, bekommen Sie Adhoc eine Rückmeldung und können sofort loslegen.	Zur Kenntnis genommen.
---	------------------------

14. GASCADE Gastransport GmbH, Abteilung GNZ

vom 23.11.2018

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG. Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v.g. Betreiber ein. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Anfragen zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie zu Leitungsauskünften, Schachtgenehmigungen etc. an die o.g. Anlagenbetreiber über das kostenfreie BIL-Onlineportal unter https://portal-bil-leitungsauskunft.de eingeholt werden können.	Zur Kenntnis genommen. Zur Kenntnis genommen.
--	---

15. Gemeinde Krummhörn

vom

Fehlanzeige	
-------------	--

16. Gemeinde Südbrookmerland

vom

Fehlanzeige	
-------------	--

17. Handwerkskammer für Ostfriesland

vom

Fehlanzeige	
-------------	--

18. Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg

vom 18.12.2019

Den Planentwurf haben wir geprüft. Änderungswünsche sind uns nicht bekannt geworden. Aus unserer Sicht sind also keine Bedenken oder Ergänzungen anzumelden.	Zur Kenntnis genommen.
--	------------------------

19. Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH

vom 18.12.2018

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben. Weiterführende Dokumente: Kabelschutzanweisung Vodafone Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland Zeichenerklärung Vodafone Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland	Zur Kenntnis genommen. In dem Bebauungsplan ist ein Hinweis auf die Erkundigungspflicht vorhanden.
---	--

20. Kreishandwerkerschaft Aurich-Emden-Norden

vom

Fehlanzeige	
-------------	--

21. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)

vom 11.12.2018

Aus Sicht des Fachbereiches Bauwirtschaft wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen: Wasserlösliche Gesteine (Karbonatgesteine aus der Oberkreide) liegen im Untergrund des Planungsgebietes in so großer Tiefe (> 500m), dass bisher kein Schadensfall bekannt geworden ist, der auf Verkarstung in dieser Tiefe zurückzuführen ist. Es besteht keine Erdfallgefährdung (Ge-	Zur Kenntnis genommen.
---	------------------------

fährdungskategorie 0 gemäß Erlass des Niedersächsischen Sozialministers "Baumaßnahmen in erdfallgefährdeten Gebieten" vom 23.02.1987, AZ. 305.4 - 24 110/2 -). Auf konstruktive Sicherungsmaßnahmen bezüglich der Erdfallgefährdung kann daher bei Bauvorhaben im Planungsgebiet verzichtet werden. Nach den uns vorliegenden Unterlagen (Kartenserver des LBEG) steht im Planungsgebiet setzungsempfindlicher Baugrund an. Es handelt sich hierbei um anthropogene Auffüllungen und Lockergesteine mit sehr geringer Steifigkeit (fluviatile, brackische, marine Sedimente wie z. B. Klei). Bei Bauvorhaben sind die gründungstechnischen Erfordernisse im Rahmen der Baugrunderkundung zu prüfen und festzulegen. Für die geotechnische Erkundung des Baugrundes sind die allgemeinen Vorgaben der DIN EN 1997-1:2014-03 mit den ergänzenden Regelungen der DIN 1054:2010-12 und nationalem Anhang DIN EN 1997-1/NA:2010-12 zu beachten. Der Umfang der geotechnischen Erkundung ist nach DIN EN 1997-2:2010-10 mit ergänzenden Regelungen DIN 4020:2010-12 und nationalem Anhang DIN EN 1997-2/NA:2010-12 vorgegeben. Vorabinformationen zum Baugrund können dem Internet-Kartenserver des LBEG (www.lbeg.niedersachsen.de) entnommen werden. Aus Sicht des Fachbereiches Landwirtschaft/Bodenschutz wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen: Laut unseren Datengrundlagen kommen im Planungsgebiet sulfatsaure Böden vor. Sulfatsaure Böden entstehen bei der Entwässerung und Belüftung pyrithaltiger Sedimente durch Oxidation von Pyrit. Die damit verbundene Bildung von Schwefelsäure kann zu extremer Versauerung (pH-Wert <4,0), deutlich erhöhter Sulfatkonzentration, erhöhter Schwermetallverfügbarkeit, hohen Gehalten betonschädlicher Stoffe bzw. hoher Korrosionsgefahr für Stahlkonstruktionen führen. Ursache dieser Probleme sind hohe, geogen bedingte Gehalte an reduzierten anorganischen Schwefelverbindungen (v. a. Eisensulfide wie Pyrit). Durch mehrwöchige Bauzeiten kann es zum Zutritt von Sauerstoff in sonst vom Grundwasser beeinflussten Bodenschichten kommen und dadurch zu bedeutenden Versauerungsschüben und einer relevanten Freisetzung von Schwermetallen führen. Dementsprechend können notwendige Entwässerungsmaßnahmen die Gefährdung durch Oxidation der Schwefelverbindungen erhöhen	Wird bei der Bauausführung berücksichtigt. Zur Kenntnis genommen. Eine Bodenuntersuchung wird vor Baubeginn durchgeführt und bei der Unteren Bodenschutzbehörde des Landkreises Aurich eingereicht.
--	--

und auch über den Bau- und Vorhabensbereich hinausreichen. Wir empfehlen daher vertiefende bodenkundliche Untersuchungen und die Betreuung auf der Baustelle durch bodenkundliches Fachpersonal. Hinweisen möchten wir auf die erschienenen Veröffentlichungen „Sulfatsaure Böden in niedersächsischen Küstengebieten“ (Geofakten 24) und „Handlungsempfehlungen zur Bewertung und zum Umgang mit Bodenaushub aus (potenziell) sulfatsauren Sedimenten“ (Geofakten 25). Diese sind auf unserer Internetseite unter www.lbeg.niedersachsen.de (Karten, Daten und Publikationen > Publikationen > Geofakten) eingestellt. Weitere Anregungen oder Bedenken aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange nicht.	Zur Kenntnis genommen
---	------------------------------

22. Landkreis Aurich

vom 18.12.2018

Zur o.g. Bauleitplanung nehme ich wie folgt Stellung: • Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine abschließende Stellungnahme der unteren Wasserbehörde nicht möglich. Die Aussagen zur Oberflächenentwässerung unter Punkt 13.5 sind nicht ausreichend. Es ist ein Erschließungsentwurf einschließlich hydraulischer Berechnungen und dem Nachweis der Regenwasserrückhaltung zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen. • Das Plangebiet liegt in einem Bereich, in dem nicht ausgeschlossen werden kann, dass sulfatsaure oder potenziell sulfatsaure Böden vorhanden sind. Zur Prüfung, ob die im Rahmen entsprechender Bautätigkeiten auszubauenden Böden für das Grundwasser oder für den Boden relevante Stoffbelastungen aufweisen und sich hierdurch unter Umständen eine Entsorgungspflicht für die Abfallbesitzer ergibt, ist durch die Gemeinde Hinte ein Untersuchungsbefund der relevanten Böden der zu bebauenden Fläche einzureichen. Die Probenahme und Untersuchung darf ausschließlich von einem akkreditierten Labor durchgeführt werden und sollte mit der Unteren Bodenschutzbehörde abgestimmt werden.	Im Bauantragsverfahren wird ein Erschließungsentwurf einschließlich hydraulischer Berechnungen und dem Nachweis der Regenwasserrückhaltung zur Prüfung und Genehmigung der unteren Wasserbehörde vorgelegt. Eine Bodenuntersuchung wird vor Baubeginn durchgeführt und bei der Unteren Bodenschutzbehörde des Landkreises Aurich eingereicht. Zur Kenntnis genommen.
--	---

Der Untersuchungsumfang hat folgende Parameter zu umfassen:

Originalsubstanz (Feststoff)

Säureneutralisierungskapazität (SNK)

Säurebildungspotential (SBP)

Netto-Säureneutralisierungskapazität (Netto-SNK)

Eluat

pH-Wert

Leitfähigkeit

Chlorid

Sulfat.

Folgende Hinweise sind zu beachten:

- Als Grundschutzmaßnahme ist eine Löschwassermenge entsprechend der DVGW W 405 von mind. 1600l/Min. bzw. 96 m³/h für einen Zeitraum von mind. 2 Stunden durch die Gemeinde Hinte vorzuhalten.

Hydranten sind derart zu verorten, dass sie zu den Gebäuden einen Höchstabstand von max. 150 m nicht überschreiten.

Sollte die Grundschutzmaßnahme durch die öffentliche Wasserversorgung nicht gewährleistet werden, ist sie durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

Die Maßnahmen und Standorte von Hydranten sind rechtzeitig mit meinem Brandschutzprüfer, Herrn Meinke, und dem zuständigen Gemeinde- oder Ortsbrandmeister abzustimmen.

- Die Böden im Plangebiet weisen z. T. hohe Verdichtungsempfindlichkeiten auf. Eine Verdichtung zum Schutz und zur Minderung der Beeinträchtigungen des Bodens ist durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. In verdichtungsempfindlichen Abschnitten ist nur bei geeigneten Bodenwasserverhältnissen zu arbeiten. Es wird empfohlen, im Vorfeld die Begrifflichkeit „keine Tragfähigkeit“ zu definieren, im Überschreitungsfall entsprechende Maßnahmen vorzusehen und Weisungsbefugnisse auszusprechen. Baggermatten sollten vorgehalten werden.

Eine besondere Bedeutung kommt den natürlichen Bodenfunktionen und der Archivfunktion des Bodens zu. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen dieser Funktionen so weit wie möglich vermieden werden (§ 1 Bundes-Bodenschutzgesetz - BBodSchG). Die folgenden Böden mit einer besonders ho-

Der Hinweis wird beachtet.

Wird im Rahmen der Bauausführung beachtet.

Zur Kenntnis genommen.

hen Leistungsfähigkeit im Hinblick auf die Lebensraumfunktion und die Archivfunktionen gelten als besonders schutzwürdig und sollten daher im Rahmen von Planungs- und Genehmigungsverfahren regelmäßig berücksichtigt werden: Böden mit besonderen Standorteigenschaften (Extremstandorte), Böden mit einer hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit, Böden mit naturgeschichtlicher (Bodendauerbeobachtungsflächen) oder kulturgeschichtlicher Bedeutung (z.B. Plaggenesch), seltene Böden (Suchräume). Die Böden im Plangebiet sind u. a. Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit. Sie sind aus bodenschutzfachlicher Sicht als besonders wertvoll einzustufen. Die landwirtschaftliche Nutzung im Sinne der „guten fachlichen Praxis“ (§ 17 BBodSchG) stellt keine Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen (§ 2 BBodSchG) dar. Der Leitfaden „Schutzwürdige Böden in Niedersachsen – Arbeitshilfe zur Berücksichtigung des Schutzgutes Boden in Planungs- und Genehmigungsverfahren“ ist als Heft 8 in der Publikationsreihe GeoBerichte erschienen und als Download im Internet eingestellt (unter www.lbeg.niedersachsen.de > Karten, Daten und Publikationen > Publikationen > GeoBerichte). Die in der Begründung zum Bebauungsplan genannten Hinweise Nr. 10.4.1., Nr. 10.4.2. und 10.4.4. sind zu beachten. Folgende Hinweise sollten darüber hinaus in den Bebauungsplan aufgenommen werden: Die bei den Bauarbeiten anfallenden Abfälle (z. B. Baustellenabfälle) unterliegen den Anforderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und sind nach den Bestimmungen der Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Aurich in der jeweils gültigen Fassung einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.	Zur Kenntnis genommen. Zur Kenntnis genommen. Zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird nicht aufgenommen, da es sich um gesetzliche Grundlagen handelt.
--	--

23. Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Ostfriesland

vom 19.11.2018

Aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.
---	------------------------

24. LGLN Regionaldirektion Aurich, Katasteramt Emden

vom 19.11.2018

Gegen den Bebauungsplan Nr. 0606 mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 0604 bestehen keine Bedenken. Im Hinblick auf eine evtl. erforderliche vermessungs- und katastertechnische Bescheinigung nach Absatz 41.3 VV-BauGB (RdErl. d. Nds. SozM i.d.F. vom 18.04.1996 Nds.MinBl. Nr. 21 s. 835) weise ich nachrichtlich noch auf folgendes hin: Die Planunterlage für den Bebauungsplanentwurf ist nicht vom Katasteramt gefertigt worden. Es kann daher nicht beurteilt werden, ob die Planunterlage den Anforderungen des o.g. Erlasses entspricht. Die vermessungs- und katastertechnische Bescheinigung durch das Katasteramt kann daher nicht zugesagt werden. Die Planunterlage kann beim LGLN bestellt werden.	Zur Kenntnis genommen. Vor Inkraftsetzung wird der Entwurf auf eine aktuelle Kartengrundlage übertragen.
--	--

25. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

vom 10.12.2018

Gegen die o.a. Bauleitplanung bestehen keine Bedenken. Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung einer Ablichtung der gültigen Bauleitplanung.	Zur Kenntnis genommen. Eine gleichgestellte Ausfertigung wird nach Abschluss des Verfahrens übersandt.
---	--

26. NLWKN

vom 13.12.2018

gegen die Planungen bestehen keine Bedenken, da wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt nicht erwartet werden, wenn folgende Punkte beachtet werden: - Eine ordnungsgemäße Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers ist weiterhin zu gewährleisten. Faktoren wie Klimawandel und Starkregenereignisse sind zu berücksichtigen. Gleiches gilt für die ordnungsgemäße Ableitung des anfallenden Schmutzwassers. Stellungnahme als TÖB: Anlagen und Gewässer des NLWKN (Bst. Aurich) im GB I (Landeseigene Gewässer) und	Zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird beachtet.
--	---

GBIII (GLD) sind durch die Planungen nicht nachteilig betroffen.	
--	--

27. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband

vom 20.11.2018

Sofern sicher gestellt ist, dass durch das geplante Vorhaben die Versorgungsanlagen des OOWV weder freigelegt, überbaut, noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir keine Bedenken. Um Beachtung des DVGW Arbeitsblattes W 400-1 wird gebeten. Evtl. Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden. In den anliegenden Plänen (Anlage 1+2) des OOWV sind die Ver- und Entsorgungsanlagen unmaßstäblich eingezeichnet. Die genaue Lage der Leitungen wollen Sie sich bitte von dem zuständigen Dienststellenleiter Herr Albers von unserer Betriebsstelle in Marienhofe (Tel. 04942/910211) in der Örtlichkeit angeben lassen.	Die Hinweise werden beachtet. Zur Kenntnis genommen Im Bebauungsplan ist ein Hinweis auf die Erkundungspflicht vorhanden.
---	--

28. Ostfriesische Landschaft, Archäologische Forschungsstelle

vom 30.11.2018

Gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken. Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nds. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl.S. 517), sowie die Änderung vom 26.05.2011 (Nds. GVBl.S. 135), § 14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.	Zur Kenntnis genommen. In dem Bebauungsplan ist ein entsprechender Hinweis vorhanden. Zur Kenntnis genommen.
---	---

29. Samtgemeinde Brookmerland

vom

Fehlanzeige	
-------------	--

30. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden

vom

Fehlanzeige	
-------------	--

31. Stadt Emden

vom 11.12.2018

Von der Stadt Emden wahrzunehmende öffentliche Belange werden durch das beabsichtigte Bauleitplanverfahren nicht berührt. Die Stadt Emden hat keine Bedenken gegen das Vorhaben vorzubringen.	Zur Kenntnis genommen.
---	------------------------

32. TenneT TSO GmbH

vom 19.11.2018

Die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.	Zur Kenntnis genommen.
---	------------------------

Private Einwender

33. Einwenderin A

vom 05.12.2018

Ich übersende Ihnen heute per Fax nachstehendes Schreiben, mit der Bitte um Kenntnisnahme, Das Originalschreiben wurde heute Morgen bei der Gemeinde Hinte persönlich abgegeben und dem Bürgermeister Herrn Manfred Eertmoed vorgelegt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen, wurden die gesammelten Unterschriften nicht kopiert. Sie können diese aber selbstverständlich bei der Gemeinde Hinte einsehen. Die Anzahl der derzeit vorliegenden Unterschriften gegen den Bau einer Feuerwehrrhalle beläuft sich auf 24. Weitere Unterschriften werden in den nächsten Tagen nachgereicht.

Die Einwohner der Osterhuser Straße wurden nicht befragt, ebenso wie die alten Siedlungen, die von der Osterhuser Straße abgehen.

Mit der dringenden Bitte um schriftliche Eingangsbestätigung.

24.11.2018 Schreiben an die Gemeinde Hinte

Wir Anwohner des Dorfes Osterhusen erheben geschlossen Einspruch und sprechen unsere Bedenken gegen den geplanten Bau einer Feuerwehrrhalle für den ABC-Zug in Osterhusen in der Suurhuser Straße 8 aus.

Bezogen auf die „Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 0606 und Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 0604 der Gemeinde Hinte OT Osterhusen" (verfasst vom Landkreis Aurich, Amt für Bauordnung Planung und Naturschutz am 07.11.2018) sind folgende Kriterien ausdrücklich zu beanstanden:

- **Aspekt Wertminderung des Eigentums:** Durch den geplanten Bau der ca. 1000 m² großen Halle (5.3) muss ein Großteil der Grünfläche und somit ein Großteil der freien Aussicht zahlreicher umgebender Grundstücke weichen. Des Weiteren stellt die Wiese mit dem Feuerwehrplatz die Mitte und das Herz von Osterhusen dar. Durch das Bauvorhaben würde nur eine Wiese hinter der

Zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen.

Eine Befragung der Einwohner der „Osterhuser Straße“ ist gesetzlich nicht vorgesehen. Hierfür dient das öffentliche Teilnahmeverfahren. Insofern hat jeder Einwohner im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung die Möglichkeit sich über die Pläne der Gemeinde zu informieren und ggfls. eine Stellungnahme abzugeben.

Zur Kenntnis genommen

An dem Standort ist eine Feuerwehr bereits vorhanden und aufgrund der Festsetzungen des Bauungsplans zum Maß der baulichen Nutzung können überdimensionierte Gebäude ausgeschlossen werden. Die vorliegende Planung führt nicht zu einer unzumutbaren bzw. rücksichtslosen Beeinträchtigung der Nutzungsmöglichkeiten ihres Grundstückes.

Halle und dem bereits vorhandenen Feuerwehrhaus Übrigbleiben, auf die von der Straße aus leider kein Blick mehr möglich ist. • Aspekt Straßenbeschädigung: Die Anwohner der Suurhuser Straße waren vor einigen Jahrzehnten dazu verpflichtet, pro Quadratmeter Grundstück eine immense Geldsumme in den Straßenbau zu investieren. Durch den enormen Durchgangsverkehr auf der schmalen Straße hat diese bereits jetzt starke Schäden davongetragen. Sämtliche Bordsteinkanten sind abgeplatzt und erheblich beschädigt. Durch die zu erwartenden Durchfahrten der tonnenschweren Fahrzeuge des ABC-Zuges, die aufgrund von Übungen öfter stattfinden ist davon auszugehen, dass der Straßenzustand sich weiter verschlechtert. • Dieser Faktor wird aufgrund der mangelnden Straßenbreite verstärkt. An vielen Stellen ist die Suurhuser Straße zu schmal für zwei Autos, sodass „Ausweichmanöver“ auf die Bordsteinkanten und Grundstücke keine Seltenheit sind. Im Extremfall müssten entgegenkommende Fahrzeuge für den ABC-Zug die Straße komplett zurücksetzen. • Zudem sind die Suurhuser Straße, sowie der Krumme Weg und der erste Teil der dort angrenzenden Gewerbestraße nur bis MAXIMAL 6 TONNEN zugelassen und keinesfalls für 16 TONNEN. • Hinzu kommt noch, dass die Suurhuser Straße verkehrsberuhigt ist und eine Höchstgeschwindigkeit von Km 30 besitzt. All diese Aspekte sprechen deutlich gegen die in der Begründung erwähnte	Der Ausbau der Suurhuser Straße wurde Mitte der 80er Jahre vorgenommen. Straßenbaulastträger dieser Straße ist die Gemeinde Hinte. Insofern ist die Gemeinde Hinte als Straßenbaulastträger zum Unterhalt der Straße verpflichtet und führt diese im erforderlichen Umfang durch. Vor dem Hintergrund der geringen Anzahl von Einsatz- und Übungsfahrten bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass die Straße durch ihre Benutzung im Rahmen der Straßenverkehrsordnung über Gebühr in Mitleidenschaft gezogen wird. Die Straßenbreite der „Suurhuser Straße“ führt aufgrund der Verkehrsberuhigung durch Straßenverengungen dazu, dass zwei Fahrzeuge nicht ungehindert aneinander vorbei fahren können. Diese Situation besteht bereits zum jetzigen Zeitpunkt, beispielsweise wenn ein größeres Fahrzeug (bsp. Müllfahrzeug) entgegenkommt. Eine Verschlechterung der Verkehrssituation ist allerdings aufgrund der wenigen Einsatzfahrten nicht zu erwarten. Die Gewichtslastbeschränkung der Straßen bedeutet nicht, dass das Befahren mit Fahrzeugen mit höherem Gewicht zu Schäden führt. Wäre dies so, dürften die Straßen nicht von Müllfahrzeugen, Lieferanten von Baumaterial o. ä. befahren werden. Vielmehr soll dieser Verkehr im Dorfbereich auf das notwendige Maß beschränkt werden, was durch die Gewichtslastbeschränkung erreicht wird. Die absolute Zahl der Fahrten von Fahrzeugen über 6 Tonnen Gesamtgewicht in der Suurhuser Straße wird sich aufgrund der geringen Anzahl der Fahrten der Fahrzeuge des ABC-Zuges nicht signifikant erhöhen. Die Suurhuser Straße ist keine verkehrsberuhigte Straße im Sinne des Straßenrechts. Die Geschwindigkeit ist innerhalb dieser Straße auf 30 Km/h begrenzt. Diese Geschwindigkeitsbegrenzung ändert allerdings nichts daran, dass der Standort verkehrsgünstig liegt. Feststeht, dass die
---	---

„verkehrsgünstig[e] [Lage]" und die „vorhandene Infrastruktur mit den gewachsenen Strukturen innerhalb des Dorfes und die schnelle Anbindung" (S.4). Zudem wird die Auswahl des Standortes durch eine „übersichtlich Streckenführung" begründet. Das „Plangebiet befindet sich an einer Geraden", wodurch ein „zügiges Einbiegen auf die Gemeindestraße möglich" ist und zudem kann auch schnell Fahrt aufgenommen werden" (S.9). Die idyllische Dorfstraße ist bereits jetzt mit Verkehr überlastet und bietet aus den oben genannten Gründen in keinem Fall die in der Begründung erwähnten und hier aufgeführten Vorteile. • Zudem ist die Brücke am Knockster Tief in der Suurhuser Straße keinesfalls für Fahrzeuge in dieser Größendimension geeignet • Aspekt Eigentumsbeschädigung: Als Anwohner der Suurhuser Straße oder der Querstraßen lässt sich bei der Durchfahrt von LKWs etc. in allen Stockwerken eine starke Oszillation, ein regelrechtes „wackeln" der Häuser bemerken. Vor diesem Hintergrund sind Risse im Grundgemäuer, aufgrund der Durchfahrt der Fahrzeuge des ABC-Zugs nicht ausschließen, sondern mit der Zeit eher zu erwarten. Die Frage, wer die Haftung bei solchen Schäden übernimmt, bleibt ungeklärt.	Einsatzzahlen der Feuerwehr und des ABC-Zuges eine signifikante Erhöhung des Verkehrs nicht erwarten lassen. Aus diesem Grunde kann die derzeitige Verkehrsbelastung der Straße unberücksichtigt bleiben. Die Brücke über das Suurhuser Tief gehört der Brückenklasse 16 an. Das längste und schwerste Fahrzeug des ABC-Zuges hat ein zulässiges Gesamtgewicht von 16 Tonnen. Das Überqueren der Brücke ist damit bedenkenlos möglich. Der Betrieb und die Einsätze der letzten fünf Jahre wird in der Begründung unter Ziffer 9.3 beschrieben. Demnach kam es in den Jahren 2012 zu 3/0, 2013 zu 5/0, 2014 zu 4/0, 2015 zu 7/1, 2016 zu 7/0, 2017 zu 2/2, Einsätzen. (Tag-(6 bis 22 Uhr)/ Nachteinsätzen(22 bis 6 Uhr)) Hierbei wurde das vorhandene Tanklöschfahrzeug eingesetzt. Der neu hinzukommende ABC – Zug dient primär als Katastrophenschutzereinheit. Eine Alarmierung erfolgt somit grundsätzlich aufgrund anderer Kriterien. Der ABC Zug dient nicht der Gefahrenabwehr und verfügt über insgesamt vier Fahrzeuge. Dies sind ein Einsatzleitwagen, ein ABC Erkundungswagen und zwei Gerätewagen. Insgesamt ist festzustellen, dass der ABC-Zug in den letzten fünf Jahren insgesamt an drei Dekontamination bei Gefahrgutunfällen beteiligt war. Kein Einsatz diente dabei der Gefahrenabwehr. Die zu erwartende Verkehrsbelastung aufgrund der Einsatzzahlen ist daher vernachlässigbar.
---	--

• Aspekt ausreichend vorhandene Parkflächen: Im Ortsteil Osterhusen (Seite 4) entspricht nicht der Wahrheit. Der Parkplatz vor dem Feuerwehrhaus ist der einzige. Alle anderen angrenzenden Straßen sind überwiegend Sackgassen. In den Wendekreisen, ist das Parken bekanntlich streng verboten. • Aspekt Sinn des Kostenaufwands: In dem Ortsteil Osterhusen gibt es ohne Zweifel viele „Baustellen“ in die finanziert werden sollte. Zum einen ist der „Krumme Weg“, der anscheinend ebenfalls zur „vorhandenen Infrastruktur“ zählt, bereits seit Jahren stark beschädigt und an vielen Stellen halbherzig "repariert" worden. Die Beschaffenheit dieser Straße wird keinesfalls besser, wenn Schwertonner darüberfahren. • Das „Osterhuser Wäldchen“ ist nun schon seit langer Zeit verwahrlost und nicht mehr begehbar, obwohl es ein beliebter Ort für Kinder zum Spielen und Rodeln, aber auch für Spaziergänge war. Nun wird jedoch in eine neue Feuerwehrrhalle investiert, um den ABC-Zug des Landkreises Aurich unterzubringen. Es stellt sich die Frage, wieso eine neue Halle bauen, wenn in Holtrop eine vorhanden ist für die Fahrzeuge. Des Weiteren beschränken sich die Einsätze des neuen ABC-Zugs auf 4 Ereignisse zwischen 2012 und 2017. Beschäftigt man sich zudem genauer mit einer Ausrücksituation im Falle eines Einsatzes, stellt sich die Frage, ob der Nutzen des Bauvorhabens und der Umlegung des ABC-Zugs in einer Relation zu dem Kostenaufwand und zu den aufgezählten Einbußen steht. Auf Seite 8 der Begründung wird eine solche Ausrücksituation beschrieben. Demnach werden die Fahrzeuge nicht zur Gefahrenabwehr verwendet. Der dafür benötigte Gefahrgutzug ist bei der freiwilligen Feuerwehr Sandhorst vorhanden. Nun in Osterhusen	Schäden aufgrund zusätzlicher Fahrzeugbewegungen sind nicht zu erwarten. Einstellplätze für Zu- und Abgangsverkehr mit Kraftfahrzeugen sind in für seine Nutzung erforderlicher Größe und Anzahl von jedem Grundstückseigentümer eigenständig vorzuhalten. Ein Anspruch auf öffentliche Parkflächen zum Abstellen von Besucherfahrzeugen besteht nicht. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit in den umliegenden Gemeindestraßen zu parken. Grundsätzlich handelt es sich bei der Sicherstellung von Brandschutz und Hilfeleistung um eine Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft und somit zählt sie zum eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Hinte. Sie stellt folglich eine Pflichtaufgabe der Gemeinde dar. Unter diesem Aspekt müssen hierfür entsprechende Aufwendungen veranschlagt werden. Wie bereits oben ausgeführt, sind Schädigungen der Straße aufgrund der geringen Einsatzzahlen der Feuerwehr und des ABC-Zuges nicht zu erwarten. Das Osterhuser Wäldchen ist nicht Gegenstand dieser Bauleitplanung. Die ABC-Züge waren zunächst Bundeseinheiten. Diese bestanden aus Fahrzeugen und Helfern. Die Helfer waren im Rahmen des Wehersatzdienstes im Katastrophenschutz verpflichtet. Durch Umstrukturierungen wurden die Fahrzeuge den Landkreisen zugeordnet und der ABC-Zug als eigenständige Einheit in den angemieteten Räumlichkeiten der Ortsfeuerwehr Holtrop untergebracht. Mitglieder des ABC-Zuges waren Feuerwehrangehörige aus verschiedenen Feuerwehren im Landkreis Aurich, die sich freiwillig für diese zusätzliche Aufgabe zur Verfügung gestellt haben. Aufgrund des Umstandes, dass die Mitglieder des ABC-Zuges den Standort Holtrop aus dem gesamten Gebiet des Landkreises Aurich anfahren mussten und zudem nicht mehr genügend ehrenamtliche Helfer für die Wahrnehmung der Aufgaben des ABC-Zuges gewonnen werden konnten, wurde aus einsatztaktischen Gründen eine Veränderung notwendig. Seitens der Kreisfeuerwehrführung wurde vorgeschlagen den ABC-Zug <u>einer</u> Ortsfeuerwehr zuzuordnen. Eine Übernahme der Aufgabe war durch die Ortsfeuerwehr Holtrop nicht möglich. Zudem standen die vom Landkreis
--	--

eine Halle zu erbauen, um Fahrzeuge unterzustellen, die die kontaminierten Geräte des Gefahrgutzuges der Feuerwehr Sandhorst reinigen und das auch nur im Fall eines Einsatzes (im Schnitt: 0,8 Einsätze pro Jahr) erscheint sehr abstrakt. • Ferner muss die Zufahrt zu dem hinter dem Feuerwehrhaus gelegenen Wohnhaus komplett verlegt werden, welches auch wieder zusätzliche Kosten bedeutet. Das betriebswirtschaftliche Prinzip „minimaler Aufwand, maximale Ausbeute“ wird durch dieses Bauvorhaben umgedreht: nun heißt es „maximaler Aufwand, minimale Ausbeute“. • Aspekt Lärmschutz: Wir beziehen uns auf das Schalltechnische Gutachten im Rahmen der Bauleitung: Aufstellung des B-Plan Nr.0604 in der Gemeinde Hinte, in welchem deutlich steht, dass der zugelassene Lärmpegel bei Einsatz des Martinshorns deutlich überschritten wird. In der dafür vorgesehenen Tabelle sind deutlich AUSRUFZEICHEN gekennzeichnet. Dieses ist UNTRAGBAR und NICHT AKZEPTABEL.	Aurich für den ABC-Zug angemieteten Räumlichkeiten perspektivisch nicht mehr zur Verfügung. Im Landkreis Aurich war die Ortsfeuerwehr Osterhusen bereit, die Aufgaben des ABC-Zuges zu übernehmen. Der ABC-Zug ist als Einsatzkomponente sowohl für den Katastrophenschutz, als auch für gefahrenabwehrrechtliche Einsätze im Landkreis Aurich notwendig. Die Aufgabenstellung ist unabhängig von den Aufgaben des Gefahrgutzuges des Landkreises Aurich, stationiert in Sandhorst, anzusehen. Wie bereits ausgeführt, zählt der Betrieb und die Unterhaltung einer Feuerwehr zu den Pflichtaufgaben der Gemeinde, die auch die Kosten zu tragen hat. Grundsätzlich werden die zulässigen Immissionsrichtwerte und Geräuschpegelspitzen mit Ausnahme des Martinshorn (Notfalleinsatz) für die umliegende Wohnbebauung eingehalten. Die Überschreitungen durch den Einsatz des Martinshorn sind um bis zu 26 dB (A) höher als die maximal zulässigen nächtlichen Grenzwerte für seltene Ereignisse nach Ziffer 7.2 TA Lärm. Die Überschreitung der Lärmwerte ist von der Nachbarschaft hinzunehmen, da der seltene Einsatz des Martinshorns unter die Begrifflichkeit der „Sozialadäquanz“ fällt. Der Umstand, dass ein Betroffener in (unmittelbarer) Nachbarschaft einer Feuer- und Rettungswache wohnt, erhöht zwar – wie auch die Nachbarschaft zu einem Krankenhaus oder zu einer Polizeidienststelle – in gewissen Umfang die Wahrscheinlichkeit, durch Einsatzfahrten mit Martinshorn belästigt zu werden. Dies ist jedoch in einem funktionierenden Gemeinwesen letztlich unvermeidlich und jedenfalls dann als sozial adäquat hinzunehmen, wenn im Übrigen alles nach dem Stand der Technik mögliche dafür getan ist, dass sich das erhöhte Risiko nur in einer möglichst geringen Zahl von Fällen tatsächlich verwirklicht (vgl. OVG NRW, Beschluss vom 23.09.2013 – 10 B 755/13.NE). Bei dem Betrieb der Feuerwehr Osterhusen mit ABC-Zug sind diese Voraussetzungen erfüllt. Es ist zu berücksichtigen, dass die Feuerwehr auch bisher an dem Standort angesiedelt ist und die mit den Einsatzfahrten verbundenen Ge-
---	--

• Aspekt: Alternative Standorte. Sie haben auf der Bürgerversammlung am 03.12.2018 AUSDRÜCKLICH BETONT, dass die Gemeinde GRÜNDLICH nach Alternativen gesucht habe. Es gebe zwei Grundstücke im Gewerbegebiet, die privaten Eigentümern gehören. Diese seien aber nicht bereit, ihr Grundstück zu verkaufen. Da muss ich Ihnen leider WIDERSPRECHEN. Nach persönlichen Erkundigungen wurden WEDER von _____, NOCH _____ von der Gemeinde BEFRAGT. Die Gemeinde ist also an beide Eigentümer NICHT HERANGETRETEN. _____ sagte meinem Mann per Telefonat am 05.12.2018, dass er sein Grundstück, welches im Gewerbegebiet am Ammolandsweg anmündet und voll erschlossen sei (Strom- und Wasserversorgung sind also vorhanden) SEHR GERNE VERKAUFEN würde. Er würde es nicht mehr benötigen. Zur Zeit hat _____ das Grundstück an _____ verpachtet. Es sei allerdings jährlich kündbar. Auch _____, der an der Osterhuser Straße ein großes, brachliegendes Grundstück besitzt, wurde NICHT BEFRAGT. Somit ergibt sich ein RIESENSKANDAL. Sie haben IHRE BÜRGER BELOGEN!!! Diese Information wurde der Presse bereits mitgeteilt. In den nächsten Tagen werden noch eine Zusatzinformation und weitere Unterschriften nachgereicht.	räuschauswirkungen von der Nachbarschaft bereits hinzunehmen waren. Insofern ist eine Vorbelastung bereits vorhanden. Diese Situation wird auch durch die Planung nicht verändert. Hinzukommen lediglich die Einsätze des ABC-Zuges, welche mit drei Einsätzen in der Tageszeit in den letzten fünf Jahren nicht ins Gewicht fallen. Des Weiteren kam es in den vergangenen Jahren zu nicht mehr als sieben Einsätze am Tag und zwei in der Nacht. Diese geringen Einsatzzahlen, also weit weniger als zehn Einsätze im Jahr, liefern Anhaltspunkte dafür, dass die Kriterien für seltene Ereignisse im Sinn der Nr. 7.2 der TA Lärm auch künftig am Standort des Plangebiets erfüllt werden. Im Rahmen einer Alternativenprüfung hat die Gemeinde die in der Anlage 19 beigefügten Standorte geprüft. Aus verschiedenen Gründen konnten die einzelnen Grundstücke nicht als Feuerwehrstandort in Betracht kommen. Darüber hinaus sieht der Gesetzgeber eine Innenverdichtung und den sparsamen Umgang mit Grund und Boden vor. Für die Akzeptanz der freiwilligen Feuerwehr ist es wichtig, dass sie sich unmittelbar an oder innerhalb der Ortschaft befindet. Zudem werden durch eine zentrale Lage, wie dem geplanten Standort, die Fahrzeit der Feuerwehkräfte zum Feuerwehrhaus sowie die Fahrtzeit vom Feuerwehrhaus zum Einsatzort, verkürzt. Die von der Einwenderin aufgeführten Alternativstandorte stellten sich als Feuerwehrstandort als ungeeignet dar. Teilweise hatte die Gemeinde keinen Zugriff auf die Flächen bzw. stellte sich eine Bauleitplanung aufgrund der Lage als nicht durchführbar heraus. Zur Kenntnis genommen.
---	---

Nachtrag 17.12.2018

Wie versprochen, habe ich heute am 17.12.2018, innerhalb der Einspruchsfrist, weitere 37 Unterschriften (Anlage 13-18), gegen des o. g. Bauvorhabens persönlich bei der Gemeinde eingereicht. Selbstverständlich ist hierbei zu beachten, dass hier auch aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Osterhusen, sowie deren Angehörige und Bekannte wohnen. Zusammen mit den 24 zuerst eingereichten Unterschriften gegen den Bau der Halle für den ABC-Zug hier im Ortskern von Osterhusen, beläuft sich die vorläufige Anzahl der Unterschriften auf 61. Nicht befragt wurden die Anwohner der Osterhuser Straße, sowie die Anwohner der alten, davon abgehenden Siedlungen.

Ein Nachbar sagte mir am 14.12.2018, dass die Anwohner hier nicht nur erhebliche Summen für den Straßenbau, sondern auch für hiesigen Parkplatz investieren mussten. Das mache ihn richtig wütend.

Zum Schluss möchte ich noch einmal auf den schönen Weihnachtsbaum, den Sie auf dem Abend der Bürgerversammlung so angepriesen haben, zurückkommen. Tatsächlich ist es so, dass die Freiwillige Feuerwehr Osterhusen in diesem Jahr das erste Mal einen Weihnachtsbaum aufgestellt hat. Und das auch nur, weil er aus einem Garten schwinden musste. Tatsache ist auch, dass in diesem Jahr doch tatsächlich der traditionelle Knobelabend im Feuerwehrhaus aktiviert wurde, nachdem dieser etliche Jahre nicht mehr stattgefunden hat.

Viele Bürger von Osterhusen merken sehr wohl, aus welcher Himmelsrichtung der Wind weht. Auch waren viele Bürger gar nicht über dieses Bauvorhaben informiert. Hier stellt sich abschließend die Frage, warum dem so ist.

Zur Kenntnis genommen.

Der „Parkplatz“ ist gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes und der Begründung hierzu als Parkfläche für den Besucherverkehr bei Veranstaltungen auf dem angrenzenden Zelt- und Festplatz dienen sollte. Es handelt sich aufgrund dieser Festsetzung nicht um einen ständig und allgemein zugänglichen Parkplatz, weswegen diese Fläche auch nur geschottert und nicht durch ein entsprechendes Verkehrszeichen als Parkplatz ausgewiesen ist.

Zur Kenntnis genommen.

Wie bereits oben ausgeführt, ist die Information der Bürger im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung des Planaufstellungsverfahrens erfolgt. Insofern hat jeder Einwohner im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung die Möglichkeit sich über die Pläne der Gemeinde zu informieren und ggfls. eine Stellungnahme abzugeben.

34. Einwenderin B

vom 21.12.2018

hiermit nehme ich Stellung zu o. g. Bauleitplanung und erhebe Einwände dagegen. Unter Punkt 7.1. der Begründung: Inhalt der Planung wird festgestellt, dass der vorhandene, öffentliche Parkplatz entfallen kann, da innerhalb der Ortschaft ausreichend Parkflächen vorhanden seien. Der genannte Parkplatz ist ca. 25 Meter lang (eigene Erhebung) und bietet damit ca. 10 Stellplätze. Der getroffenen Aussage, in Osterhusen stünden ausreichend Parkflächen zur Verfügung widerspreche ich ausdrücklich! Innerhalb der Ortschaft, im unmittelbaren Bereich um den Parkplatz gibt es zahlreiche Grundstücke, auf denen keine Stellplätze vorhanden sind und deren Einrichtung aufgrund mangelnder Fläche nicht möglich ist. Bewohnerinnen und Bewohner von Osterhusen nutzen den angeblich entbehrlichen Parkplatz deshalb oft als Ausweichparkplatz, z. B. wenn Besuch erwartet wird oder sich Handwerker ankündigen. In erreichbarer Nähe um den alten Ortskern und das Feuerwehrhaus gibt es keine anderen öffentlichen Stellplätze. Erst am Ende des Roggenweges finden sich fünf gekennzeichnete Einstellplätze, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Sie sind vom engen Ortskern, den die vorliegende Planung der Gemeinde Hinte, meiner Auffassung nach, negativ beeinträchtigt zu weit entfernt, um von den Anwohnern der anliegenden Straßen sinnvoll genutzt werden zu können. Ehemals alternative, der Öffentlichkeit zugängliche Flächen zum Abstellen von PKW, wie etwa der Parkplatz einer ehemaligen Gasstätte an der Osterhuser Straße sind mittlerweile von der Gemeinde mit anderen Nutzungen belegt worden (Flüchtlingsunterkunft) und stehen nicht mehr zur Verfügung. Gerade die gewachsene Struktur Osterhusens, die unter Punkt 7, Veranlassung der Planung als positiv bezeichnet wird, spricht dagegen. Denn genau darum gibt es zu wenige Stellplätze, sowohl auf privater als auch auf öffentlicher Fläche. Die tägliche Realität ist, dass auf zu engen Straßen widerrechtlich geparkt wird, denn aufgrund der verbleibenden zu geringen Restfahrbahnbreite gelten auf diesen faktische Parkverbote. Die daraus resultierende gängige Praxis ist z. B. das (dauerhafte) Parken in einer vorhandenen Grünanlage oder „irgendwie“ in Kurvenbereichen. Das Ergebnis des bereits heute herrschenden Stell-	Gemäß Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans 06.04 wurde die Parkplatzfläche für Besucherverkehr des Zelt- und Festplatzes der Feuerwehr und Ortsvereine festgesetzt. Ausreichend Parkmöglichkeiten sind im Bereich des öffentlichen Straßenbereichs vorhanden. Darüber hinaus sind private Einstellplätze für Zu- und Abgangsverkehr mit Kraftfahrzeugen in für seine Nutzung erforderlicher Größe und Anzahl von jedem Grundstückseigentümer eigenständig vorzuhalten. Ein Anspruch auf öffentliche Parkflächen zum Abstellen von Besucherfahrzeugen besteht nicht. Zur Kenntnis genommen. Zur Kenntnis genommen. Ausdrückliche, durch entsprechende Verkehrszeichen geregelte Parkverbote gibt es in diesem Bereich nicht. Die Möglichkeit des Parkens am Fahrbahnrand wird nur durch die Vorgaben der Straßenverkehrsordnung eingeschränkt. Unter Beachtung dieser gesetzlichen Vorgaben sind
---	---

platzmangels sind ständige Konflikte zwischen den Anwohnerinnen und Anwohnern, zwischen verschiedenen Verkehrsteilnehmern, Konflikte mit Müllfahrzeugen, Konflikte mit Rettungswagen, Konflikte im Begegnungsverkehr, oft zugeparkte Ein- und Ausfahrten und so weiter. Ausreichender Parkraum steht in Osterhusen definitiv nicht zur Verfügung! Das zeigt sich auch in der zunehmenden Nutzung der Vorgärten als Stellfläche für PKW über das zulässige Maß der baulichen Nutzung hinaus. Die hier vorliegende Planung begünstigt die Versiegelung weiterer Vorgärten zwecks Parkraumgewinnung mit allen negativen Folgen für das Schutzgut Boden, den Wasserhaushalt und das Ortsbild. Stellplätze sind genehmigungspflichtig. Ich behaupte, die meisten privat geschaffenen Stellplätze sind ungenehmigt. Die in einer Bürgerversammlung getätigte Aussage des Bürgermeisters der bestehende Parkplatz wäre nicht gewidmet und gehöre zur Feuerwehr kann ich zum jetzigen Zeitpunkt nicht widerlegen. Dazu fehlt mir der Einblick in den bestehenden Bebauungsplan in dem dieser festgesetzt wurde. Nach der Lektüre der vorliegenden Begründung drängt sich die Vermutung auf, der Parkplatz ist dem Festplatz zugehörig, der mit dieser Planung ebenfalls verschwinden soll. Es liegt nahe, dass die Begründung fehlerhaft ist, da es sich um ein und dieselbe Fläche handeln könnte, übrigens um die einzige öffentliche nutzbare Fläche (außer zum Parken) in Osterhusen. Dieser Sachverhalt wäre zu überprüfen. Doch ob nun Parkplatz oder Festplatz sei dahingestellt. Tatsächlich entsprechen der jetzige bauliche Zustand des Parkplatzes / Festplatzes sowie die freie Zugänglichkeit einer öffentlichen Verkehrsfläche. Denn öffentlicher Verkehr findet nicht nur auf Straßen, Wegen und sonstigen Verkehrsflächen statt, die ausdrücklich dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind. Sondern auch überall dort, wo der Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte auf seinem Privatgelände die Nutzung für jedermann bzw. eine unbestimmte Anzahl von Nutzungsinteressenten zugelassen oder mindestens geduldet hat, findet öffentlicher Verkehr statt. Weiterhin dienen alle Flächen, die der Allgemeinheit zu Verkehrszwecken offenstehen ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse, dem öffentlichen Verkehr. Maßgebend ist allein, ob eine tatsächliche Zugänglichkeit für die	zumindest in den anliegenden Straßen Am Goldacker, Roggenweg, Gersteweg und Weizenweg Parkmöglichkeiten vorhanden. Darüber hinaus ist wie bereits oben ausgeführt der Parkplatz auf dem Gelände der Feuerwehr für Besucherverkehr des Festplatzes der Feuerwehr festgesetzt worden. Insofern handelt es sich nicht um einen öffentlichen Parkplatz. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplans 0604 sind lediglich Garagen und überdachte Stellplätze im Vorgartenbereich unzulässig. Nicht überdachte Stellplätze sind zulässig und nach NBauO verfahrensfrei, sofern es sich nicht um notwendige Einstellplätze handelt. Gemäß Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 06.04 wurde die Parkplatzfläche für Besucherverkehr des Festplatzes der Feuerwehr festgesetzt. Der Festplatz und die dazugehörige Parkplatzfläche wird nunmehr überplant. Zur Kenntnis genommen.
--	---

Allgemeinheit oder das faktische Öffentlichkeit besteht (vgl. Jagusch / Hentschel, StraßenverkR, 38. Aufl., 2005, § 1 StVO, Rdnrn. 13 ff.). Im Übrigen fehlt der im Bebauungsplan Nr. 0604 1. Änderung festgesetzte öffentliche Parkplatz in der Bilanz der städtebaulichen Werte unter 6. der Begründung. Nun komme ich zu meinem nächsten Einwand gegen die Planung. Bezüglich des unter Punkt 7 konstatierten überwiegendem öffentliche Interesses, wende ich ein, dass der Anlass der Planung für ein, meiner Auffassung nach, überdimensioniertes Vorhaben in einer so kleinen Ortschaft, nicht nachvollzogen werden kann. Der ABC-Zug ist die Katastrophen-Einheit des Landkreises Aurich. Er dient nicht dem Brandschutz und ist demnach nicht gesetzlich vorgeschrieben Pflichtaufgabe der Gemeinde Hinte. Nach Lektüre der Presse (siehe Anlagen) ist ursächlich Platzmangel, am vorigen Standort in Holtrop, der Grund für die Verlagerung des ABC-Zuges. Platzmangel herrscht allerdings, wie bereits erläutert, auch in Osterhusen. Sowohl nach Aussagen aus informierten Kreisen, als auch nach Aussagen des Bürgermeisters wird die Ansiedlung des ABC Zuges in Osterhusen vorgesehen, um der Feuerwehr Osterhusen ihre Anerkennung zu zeigen. Damit dient das Vorhaben meiner Auffassung nach nicht der Allgemeinheit, sondern einigen wenigen Feuerwehrmitgliedern. Demgegenüber steht der Bericht von Feuerwehrangehörigen, die Ansiedlung des ABC Zuges in Osterhusen sei eine (nicht vorher abgesprochene) Entscheidung des Bürgermeisters gewesen und man müsse das Ergebnis nun in	Die bisher als Parkplatz festgesetzte Fläche entfällt, da sie im Rahmen der Neuaufstellung des Bebauungsplans 0606 als Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr festgesetzt wird. Die Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich des Maßes der baulichen Nutzung halten die Obergrenzen des § 17 BauNVO für allgemeine Wohngebiete ein. Die höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse entspricht den Festsetzungen des angrenzenden Wohngebiets. Die Art der baulichen Nutzung (Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr) entspricht der bisherigen Festsetzung des Bebauungsplanes 0604. Die Gemeinden haben gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 NBrandSchG eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Dieses Ziel wird mit dieser Planung verfolgt. Die Aufstellung von Bauleitplänen ist Aufgabe der Gemeinde. Diese Aufgabe nimmt die Gemeinde mit dieser Planung wahr, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Gebäudes für die Feuerwehr als auch für den ABC-Zug des Landkreises Aurich zu schaffen. Durch die Überplanung des Zelt- und Festplatzes für Feuerwehr und Ortsvereine kann der notwendige Platz für die Unterstellung der Einsatzfahrzeuge geschaffen werden. Die ABC-Züge waren zunächst Bundeseinheiten. Diese bestanden aus Fahrzeugen und Helfern. Die Helfer waren im Rahmen des Wehrrersatzdienstes im Katastrophenschutz verpflichtet. Durch Umstrukturierungen wurden die Fahrzeuge den Landkreisen zugeordnet und der ABC-Zug als eigenständige Einheit in den angemieteten Räumlichkeiten der Ortsfeuerwehr Holtrop untergebracht. Mitglieder des ABC-Zuges waren Feuerwehrangehörige aus verschiedenen Feuerwehren im Landkreis Aurich, die sich freiwillig für diese zusätzliche Aufgabe zur Verfügung gestellt haben.
---	--

Osterhusen umsetzen. Für den Landkreis wird die Übernahme des ABC Zuges übrigens als Glücksfall bezeichnet. Für Osterhusen ist sie das nicht!	Aufgrund des Umstandes, dass die Mitglieder des ABC-Zuges den Standort Holtrop aus dem gesamten Gebiet des Landkreises Aurich anfahren mussten und zudem nicht mehr genügend ehrenamtliche Helfer für die Wahrnehmung der Aufgaben des ABC-Zuges gewonnen werden konnten, wurde aus einsatztaktischen Gründen eine Veränderung notwendig. Seitens der Kreisfeuerwehrführung wurde vorgeschlagen den ABC-Zug <u>einer</u> Ortsfeuerwehr zuzuordnen. Eine Übernahme der Aufgabe war durch die Ortsfeuerwehr Holtrop nicht möglich. Zudem standen die vom Landkreis Aurich für den ABC-Zug angemieteten Räumlichkeiten perspektivisch nicht mehr zur Verfügung. Im Landkreis Aurich war die Ortsfeuerwehr Osterhusen bereit, die Aufgaben des ABC-Zuges zu übernehmen. Der ABC-Zug ist als Einsatzkomponente sowohl für den Katastrophenschutz, als auch für gefahrenabwehrrechtliche Einsätze im Landkreis Aurich notwendig. Die Aufgabenstellung ist unabhängig von den Aufgaben des Gefahrgutzeuges des Landkreises Aurich, stationiert in Sandhorst, anzusehen.
Das Dorf hat engen Straßen und nur eine Freifläche und zwar die, die jetzt der Planung geopfert werden soll.	Die Fläche ist im bisherigen Bebauungsplan nicht als Freifläche, sondern als Zelt- und Festplatz für Feuerwehr und Ortsvereine mit dem dazugehörigen Parkplatz festgesetzt.
Das Grundproblem und die Ursache dieser überdimensionierten Planung ist meiner Ansicht nach die Absicht der Ansiedlung des ABC-Zuges in Osterhusen. Die Erfüllung der gemeindlichen Pflichtaufgabe Brandschutz würde nur eine Fahrzeughalle erfordern und nicht vier.	Wie bereits oben ausgeführt hat die Gemeinde eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Dieses Ziel wird mit dieser Planung verfolgt.
Weiterhin, so ist aus informierten Kreisen zu hören gewesen, sei die Dimension der heutigen Planung nicht nötig, wenn denn das alte Feuerwehrhaus abgerissen würde. Diese Lösung zugunsten einer an die Örtlichkeit angepasste Planung ist aus „nostalgischen Gründen“ nicht vorgesehen. Die Begründung dafür sei: Ältere Mitglieder der Feuerwehr hingen sehr an dem Gebäude, das sie mit eigenen Händen aufgebaut hätten, deshalb soll es stehen bleiben. Hier stellt sich erneut die grundsätzliche nach dem Anlass der Planung in der vorgesehenen Dimension. Die Anpassung der baulichen Infrastruktur an ein für die Feuerwehr Osterhusen ohne Zweifel nötiges Feuerwehrfahrzeug und Sanitärräume für die	Wie bereits oben ausgeführt ist die Entstehung überdimensionierte Gebäude aufgrund der Festsetzungen des Bebauungsplans nicht zu erwarten.

Mitglieder der Wehr wäre wesentlich passender für den Ort und würde nach Art und Maß der baulichen Nutzung besser in die Ortschaft und die direkte Nachbarschaft eines allgemeinen Wohngebietes sowie die angrenzende Bebauung des § 34 Gebietes, mit Charakter eines allgemeinen Wohngebietes, passen. Dass die Wahl den ABC Zug nach Osterhusen zu verlegen, vermutlich aus persönlichen Gründen des Bürgermeisters und einigen wenigen Mitgliedern der Feuerwehr bereits Jahre zuvor gefallen ist, widerspricht dem überwiegend öffentlichen Interesse an der Planung. Denn hier wird eine Planung verfolgt, die einigen wenigen in der Gemeinde dient und der Allgemeinheit zu ihren Lasten ein überdimensioniertes Vorhaben aufbürdet. Weiterhin nimmt man der Allgemeinheit den im Bebauungsplan 0604, 1. Änderung angelegten Festplatz/Parkplatz weg. Ich behaupte das kann nicht im Interesse der Allgemeinheit sein. Deshalb wende ich ein, dass der Geltungsbereich für den vorliegenden Plan zu weit gefasst ist. Weiterhin wende ich ein, dass der Anlass der Planung auf nicht transparenten Grundlagen fußt. Aufgrund Vorfestlegung auf Osterhusen stelle ich in Frage ob eine Variantenprüfung, für die Unterbringung des ABC Zuges, in Abwägung mit anderen öffentlichen Interessen umfassend und ausreichend durchgeführt wurde. Die vorliegende Planung lässt keine transparente Prüfung von Alternativen erkennen. Ich bezweifle sogar, dass es überhaupt eine gegeben hat. In der Gemeinde Hinte gibt es wesentlich besser geeignete Standorte für den ABC Zug als den in Osterhusen. Die grundsätzliche Frage nach der Notwendigkeit den Zug dort unterzubringen muss gestellt werden. Weitere Gründe die Planung grundsätzlich in Frage zu stellen bietet auch die, unter Punkt 5 der	Die Erforderlichkeit der Planung um die Umsiedlung des ABC-Zuges wurden bereits dargelegt. Es handelt sich um einen Zelt- und Festplatz für Feuerwehr und Ortsvereine. Dieser wird zugunsten einer notwendigen baulichen Erweiterung der Feuerwehr überplant. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 0604 umfasst die bereits vorhandenen Flächen für die Feuerwehr (Festplatz mit dazugehörigem Parkplatz). Das Flurstück 46/19 (vorhandenes Feuerwehrgebäude) wird nunmehr in den Geltungsbereich des Bebauungsplans 0606 mit aufgenommen. Im Rahmen einer Alternativenprüfung hat die Gemeinde die in der Anlage 19 beigefügten Standorte geprüft. Aus verschiedenen Gründen konnten die einzelnen Grundstücke nicht als Feuerwehrstandort in Betracht kommen. Darüber hinaus sieht der Gesetzgeber eine Innenverdichtung und den sparsamen Umgang mit Grund und Boden vor. Für die Akzeptanz der freiwilligen Feuerwehr ist es wichtig, dass sie sich unmittelbar an oder innerhalb der Ortschaft befindet. Zudem werden durch eine zentrale Lage, wie dem geplanten Standort, die Fahrzeit der Feuerwehkräfte zum Feuerwehrhaus sowie die Fahrtzeit vom Feuerwehrhaus zum Einsatzort, verkürzt. Alternative Standorte stellten sich als Feuerwehrstandort als ungeeignet dar. Teilweise hatte die Gemeinde keinen Zugriff auf die Flächen bzw. stellte sich eine Bauleitplanung aufgrund der Lage als nicht durchführbar heraus. Der Krumme Weg und Teile der Gewerbestraße befinden sich in keinem guten baulichen Zustand.
--	---

Begründung, erläuterte gute Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz. Zwar ist das Plangebiet an die Gemeindestrassen „Suurhuser Straße“, „Am Schiefen Turm“ sowie über „Krummer Weg“, „Gewerbestraße“ und die L3 an die Bundesstraße „Auricher Straße“ (B210) gegeben. Doch diese Verbindung kann definitiv nicht als gut bezeichnet werden. Der Krumme Weg sowie die Gewerbestraße befinden sich in schlechtem baulichem Zustand, der in Abschnitten für Zweiradfahrer und Fußgänger als nicht verkehrssicher bezeichnet werden kann. Ausweichmanöver sind für diese Verkehrsteilnehmer kaum sicher zu realisieren. Die Suurhuser Straße sowie der Krumme Weg sind in Teilen so „rund- und die Fugen des Pflasters soweit auseinander gefahren“, dass es für Radfahrerinnen und Radfahrern kaum möglich ist das Rechtsfahrgebot einzuhalten, um nicht von der Fahrbahn abzukommen. Ausweichmanöver sind schwierig. Die Suurhuser Straße ist zusätzlich mit Einbauten versehen, und verfügt streckenweise nicht über Gehwege. Alles in allem ist ab der Straße am Goldacker ortseinwärts Gegenverkehr nicht ohne Probleme möglich und alle Verkehrsteilnehmer müssen sich den Straßenraum teilen. Ein Ausweichen ist an einigen Stellen nicht möglich. Die Straße „Am Schiefen Turm“ ist mit Einbauten versehen und überwiegend in schlechtem baulichen Zustand. Unter Punkt 5, Anlass der Planung, wird weiterhin ausgeführt, es bestünden gute Verbindungen zu dem Schwerpunktraum Emden und zu den Mittelzentren Aurich und Norden. Hier stellt sich mir die Frage, warum die Anbindung an den Schwerpunktraum Emden, also außerhalb des Zuständigkeitsgebietes des Landkreises Aurich wichtig sein soll. Emden verfügt über eine Berufsfeuerwehr mit entsprechender Ausstattung und Reichweite. Warum der Landkreis Aurich einen ABC Zug am Rand seines Zuständigkeitsbereiches platziert entzieht sich meinem Verständnis. Ich halte es jedoch für unsinnig und stelle damit den Anlass und die Notwendigkeit der Planung in diesem Ausmaß grundsätzlich in Frage. (Anlagen 3-12)	Es ist jedoch nicht ersichtlich, dass die Feuerwehr oder der ABC-Zug dadurch Schwierigkeiten haben, diese öffentlichen Straßen zu befahren. Auch eine Gefährdung der anderen Verkehrsteilnehmer ist bei Beachtung der straßenverkehrsrechtlichen und anderen Vorschriften nicht zu erkennen. Darüber hinaus ist der gewählte Standort als günstig zu betrachten, da die Verkehrsanbindung auch entfernt wohnenden Einsatzkräften ein schnelles Erreichen der Einsatzhalle ermöglicht. Die Straßenbreite der „Suurhuser Straße“ führt aufgrund der Verkehrsberuhigung durch Straßenverengungen dazu, dass zwei Fahrzeuge nicht ungehindert aneinander vorbei fahren können. Diese Situation besteht bereits zum jetzigen Zeitpunkt, wenn ein größeres Fahrzeug (bsp. Müllfahrzeug) entgegenkommt. Eine Verschlimmerung der Verkehrssituation ist aufgrund der wenigen Einsatzzeiten nicht zu erwarten. Wie bereits ausgeführt ist eine gute Verkehrsanbindung für das schnelle Eintreffen der Einsatzkräfte am Feuerwehrstandort erforderlich. Wie bereits oben ausgeführt ist die Entstehung überdimensionierter Gebäude aufgrund der Festsetzungen des Bebauungsplans nicht zu erwarten.
--	---

35. Einwenderin C

vom 02.12.2018

Gegen den geplanten Bau einer Halle für den ABC-Zug der Feuerwehr erheben wir Einspruch. Begründung: Dass eine Notwendigkeit einer solchen Halle gegeben ist, stellen wir nicht infrage - wohl aber den Ort der Aufstellung. Der vorgesehene Bauplatz in der Suurhuser Straße 8 liegt in einem reinen Wohngebiet. Mit dem Einrichten von Schikanen in der Suurhuser Straße und dem Beibehalten der (kleinen) Brücke über das Hinter Tief hat die Gemeinde sich seinerzeit zur Verkehrsberuhigung und damit zur Erhöhung der Lebensqualität der Bewohner eindeutig positioniert. (Die minimale Breite der Fahrbahn von 3,50 m - auch auf der Brücke - ermöglicht die Durchfahrt für PKW tatsächlich, für LKW aber - bei S-förmiger Ausführung der Schikanen - nur bedingt.) Darüberhinaus kann sich eine solche Halle für ABC-Einsatzfahrzeuge allein schon aufgrund ihrer Größe optisch nicht in die umgebende Bebauung	Zur Kenntnis genommen. Im Rahmen einer Alternativenprüfung hat die Gemeinde die in der Anlage 19 beigefügten Standorte geprüft. Aus verschiedenen Gründen konnten die einzelnen Grundstücke nicht als Feuerwehrstandort in Betracht kommen. Darüber hinaus sieht der Gesetzgeber eine Innenverdichtung und den sparsamen Umgang mit Grund und Boden vor. Für die Akzeptanz der freiwilligen Feuerwehr ist es wichtig, dass sie sich unmittelbar an oder innerhalb der Ortschaft befindet. Zudem werden durch eine zentrale Lage, wie dem geplanten Standort, die Fahrzeit der Feuerwehkräfte zum Feuerwehrhaus sowie die Fahrtzeit vom Feuerwehrhaus zum Einsatzort, verkürzt. Die Fläche der Feuerwehr liegt angrenzt an ein allgemeines Wohngebiet. Bereits im bestehenden Bebauungsplan 0604 ist die Fläche als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Feuerwehr festgesetzt. In den vergangenen Jahren kam es in der Zeit Tag/Nacht zu lediglich 3/0 (2012), 4/1 (2013), 3/1 (2014), 6/2 (2016), 6/1 (2016), 3/1 (2017) Einsätzen. Der ABC-Zug rückt in der Regel lediglich erst im Nachgang eines Feuerwehreinsatzes und damit ohne Verwendung eines Martinshorns aus. Die zu erwartende Verkehrsbelastung aufgrund der Einsatzzahlen ist daher vernachlässigbar. Beeinträchtigungen der Lebensqualität der Anwohner sind aufgrund zusätzlicher Fahrzeugbewegungen nicht zu erwarten. Das größte Fahrzeug des ABC-Zuges weist eine Breite von 2,55 m und eine Länge von 8,60 m auf. Es ist nicht ersichtlich, warum beim Befahren der Straße und der Brücke Probleme auftreten sollen. Die Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich des Maßes der baulichen Nutzung entsprechen bzw. unterschreiten die Obergrenzen des § 17
---	--

einfügen. Es muss doch auch im Interesse der Gemeinde Hinte liegen, die Halle z.B. im Gewerbegebiet - außerhalb des Wohngebietes und bei genügend breiter Zuwegung - anzusiedeln.	BauNVO für allgemeine Wohngebiete. Die höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse entspricht den Festsetzungen des angrenzenden Wohngebiets. Die Art der baulichen Nutzung (Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr) entspricht der bisherigen Festsetzung des Bebauungsplans 0604. Daher kann angenommen werden, dass Bauvorhaben die den Festsetzungen des Bebauungsplans entsprechen, sich in die nähere Umgebung einfügen. Wie bereits oben ausgeführt hat eine Alternativenprüfung stattgefunden. Alternative Standorte stellten sich als Feuerwehrstandort als ungeeignet dar. Teilweise hatte die Gemeinde keinen Zugriff auf die Flächen bzw. stellte sich eine Bauleitplanung aufgrund der Lage als nicht durchführbar heraus.
---	---

36. Anwaltskanzlei Berndt Potthast, Auricher Str. 139, 26721 Emden

vom 20.03.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Eertmoed, Frau ____ hat mich mit der Wahrnehmung ihrer Interessen beauftragt. Vollmacht füge ich bei. Neben Frau _____ werde ich auch weitere Anlieger im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 0606 bzw. Nr. 0604 vertreten. Im Zuge der anstehenden 7. Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung darf ich allerdings schon jetzt darauf hinweisen, dass gegen den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 0606 bzw. Nr. 0604 die entsprechenden Rechtsmittel eingelegt werden. Insbesondere wird hier auf Grund des „Schnellschuss-Bebauungsplanes“ auch eine einstweilige Anordnung nach § 47 Abs. 6 VwGO in Betracht kommen. Der Bebauungsplan ist rechtswidrig und nichtig. Er verstößt gegen höherrangiges Recht. Im Einzelnen: <u>1. Verfahrensart:</u> Die Verfahrensart des beschleunigten Verfahrens ist unzulässig. Durch die Teilaufhebung des Bebauungsplanes wird § 13 a BauGB umgangen. Dies wird zur Nichtigkeit des Bebauungsplanes aufgrund der formalen Mängel führen. Die angedachte „Nachverdichtung oder andere	Zur Kenntnis genommen. Zur Kenntnis genommen. Nach § 13 a Abs. 1 BauGB kann ein Bebauungsplan für eine andere Maßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. In Betracht kommen insbesondere Gebiete, die als im Zusammenhang bebaute Ortsteile im Sinne von § 34 zu bewerten sind, „innerhalb des Siedlungsbereichs befindliche brachgefallene
--	---

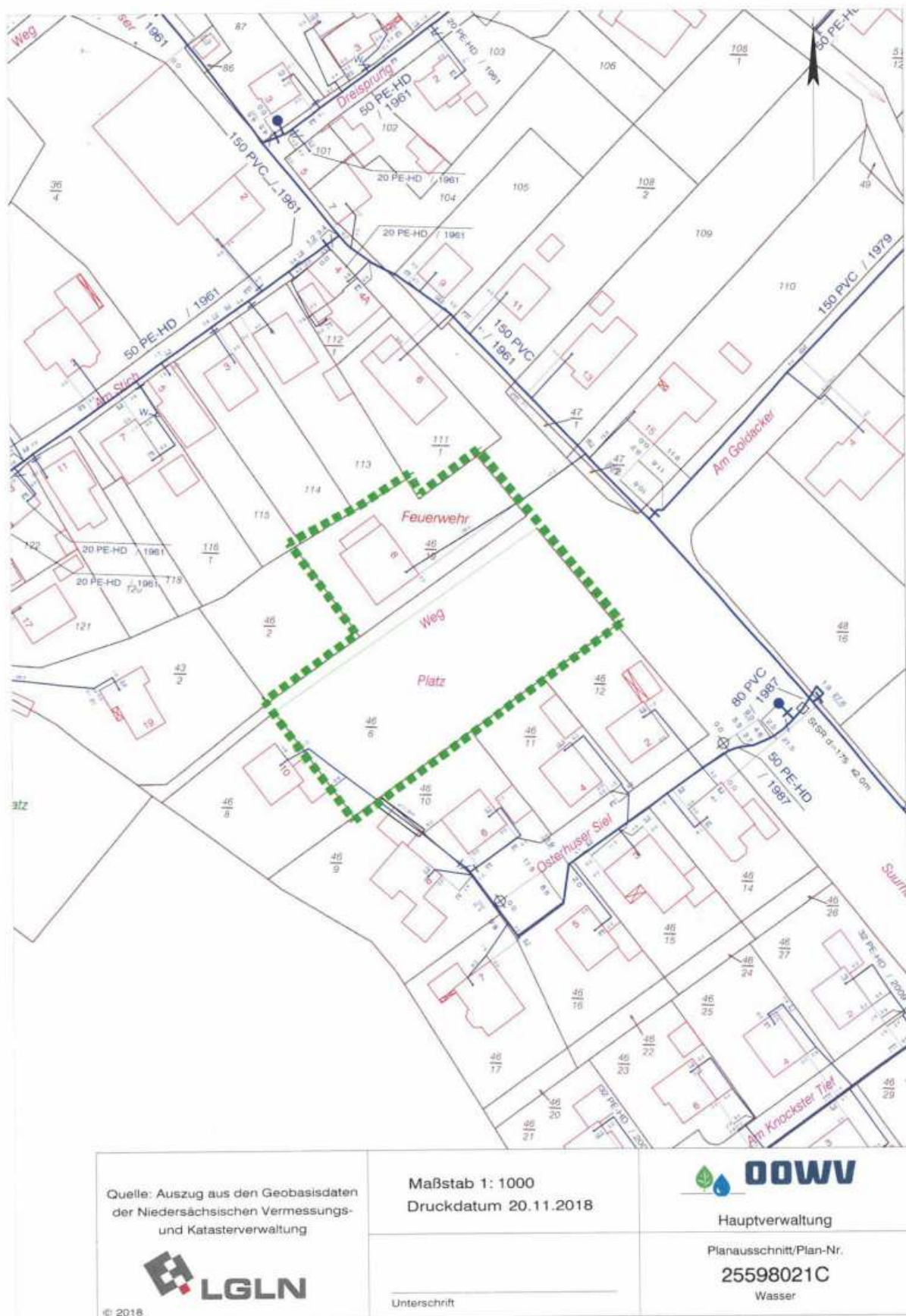
Maßnahmen der Innenentwicklung" greifen vorliegend erkennbar nicht. Es liegt weder ein Fall der „Nachverdichtung“ noch „anderer Maßnahmen der Innenentwicklung“ vor.	Flächen sowie innerhalb des Siedlungsbereichs befindliche Gebiete mit einem Bebauungsplan, der in Folge notwendiger Anpassungsmaßnahmen geändert oder durch einen neuen Bebauungsplan abgelöst werden soll (BT-Drs. 16/2004, S. 12). Hier handelt es sich um die Neuauflistung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung mit dem Ziel die bereits vorhandenen Flächen der Feuerwehr zusammen zu fassen sowie die Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche um eine zusätzliche Fahrzeughalle für die Feuerwehr zu verwirklichen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils auch innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 0604, mit der Folge, dass § 13 a BauGB anwendbar ist.
Das Verfahren ist nicht nach § 13 a BauGB zu führen, sondern nach § 13 BauGB.	Aus hiesiger Sicht wird vertreten, dass § 13 a BauGB anwendbar ist. Es kann aber dahingestellt bleiben, ob § 13 BauGB oder 13 a BauGB anzuwenden ist. Die Rechtsfolgen des § 13 bzw. 13 a BauGB sind identisch. Bei beiden Verfahren kann gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen werden.
<u>2.</u> Es fehlt der Bezug auf einen eventuell sogar fehlenden Beschluss, den sogenannten ABC-Zug mit den kostenrechtlichen Konsequenzen in die Gemeinde Hinte „zu holen“. Damit fehlt auch ein Planungselement für den hier gegebenen Bebauungsplan. Auch deshalb ist der aufzustellende Bebauungsplan in der jetzigen Form nichtig.	Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB haben die Gemeinden die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Die Gemeinden haben gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 NBrandSchG eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Dieses Ziel wird mit dieser Planung verfolgt. Die Aufstellung von Bauleitplänen ist Aufgabe der Gemeinde. Diese Aufgabe nimmt die Gemeinde mit dieser Planung wahr, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Gebäudes für die Feuerwehr als auch für den ABC-Zug des Landkreises Aurich zu schaffen. Seitens der Kreisfeuerwehrführung wurde vorgeschlagen den ABC-Zug <u>einer</u> Ortsfeuerwehr zuzuordnen. Eine Übernahme der Aufgabe war durch die Ortsfeuerwehr Holtrop nicht möglich. Zudem standen die vom Landkreis Aurich für den ABC-Zug angemieteten Räumlichkeiten perspektivisch nicht mehr zur Verfügung. Im Landkreis Aurich war die Ortsfeuerwehr Osterhusen bereit, die

<u>3.</u> Die Standortfindung unter Ziffer 7. ist fehlerhaft bearbeitet/begründet und verstößt gegen das Abwägungsgebot. Die anderweitigen Planungsmöglichkeiten und alternativen Prüfungen sind überhaupt nicht abschließend durchgeführt. Auch der vorgesehene Standort entspricht gerade nicht nach § 1 Abs. 5 S. 3 BauGB der sogenannten „Innenentwicklung“. Der unter § 8 lediglich zitierte Gesetzestext reicht definitiv nicht aus, um eine Begründung eines Bebauungsplanes zu ersetzen. Dort ist keine Abwägung zu erkennen, was wiederum zur Rechtswidrigkeit des aufzustellenden Bebauungsplanes führen wird.	Aufgaben des ABC-Zuges zu übernehmen. Im Rahmen einer Alternativenprüfung hat die Gemeinde die in der Anlage 19 beigefügten Standorte geprüft. Aus verschiedenen Gründen konnten die einzelnen Grundstücke nicht als Feuerwehrstandort in Betracht kommen. Darüber hinaus sieht der Gesetzgeber eine Innenverdichtung und den sparsamen Umgang mit Grund und Boden vor. Für die Akzeptanz der Freiwilligen Feuerwehr ist es wichtig, dass sie sich unmittelbar an oder innerhalb der Ortschaft befindet. Zudem werden durch eine zentrale Lage, wie dem geplanten Standort, die Fahrzeit der Feuerwehkräfte zum Feuerwehrhaus sowie die Fahrtzeit vom Feuerwehrhaus zum Einsatzort, verkürzt. Wie bereits oben ausgeführt, handelt es sich hier um eine Maßnahme der Innenentwicklung. Gemäß § 2 a BauGB hat die Gemeinde im Aufstellungsverfahren dem Entwurf des Bauleitplans eine Begründung beizufügen. In ihr sind entsprechen dem Stand des Verfahrens die Ziele, Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen des Verfahrens darzulegen. Gemäß § 13 a Abs. 2 Ziffer 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 S. 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 sowie von dem Umweltbericht nach § 2 a abgesehen. In Kapitel 8 der Begründung werden die allgemein gültigen Planungsleitlinien beschrieben. In allen übrigen Kapiteln der Begründung werden die Ziele, Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen des Verfahrens dargelegt. Gemäß § 2 Abs. 3 BauGB hat die Gemeinde die Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind (Abwägungsmaterial), zu ermitteln und zu bewerten. Dazu dient die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB, sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 BauGB. Diese Beteiligungen wurden seitens der Gemeinde durchgeführt. Die öffentlichen und privaten Belange sind gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Über die Behandlung der Stellungnahmen hat der Rat der Gemeinde Hinte einen Beschluss zu fassen. Erst danach kann der Bebauungsplan als Satzung be-
--	--

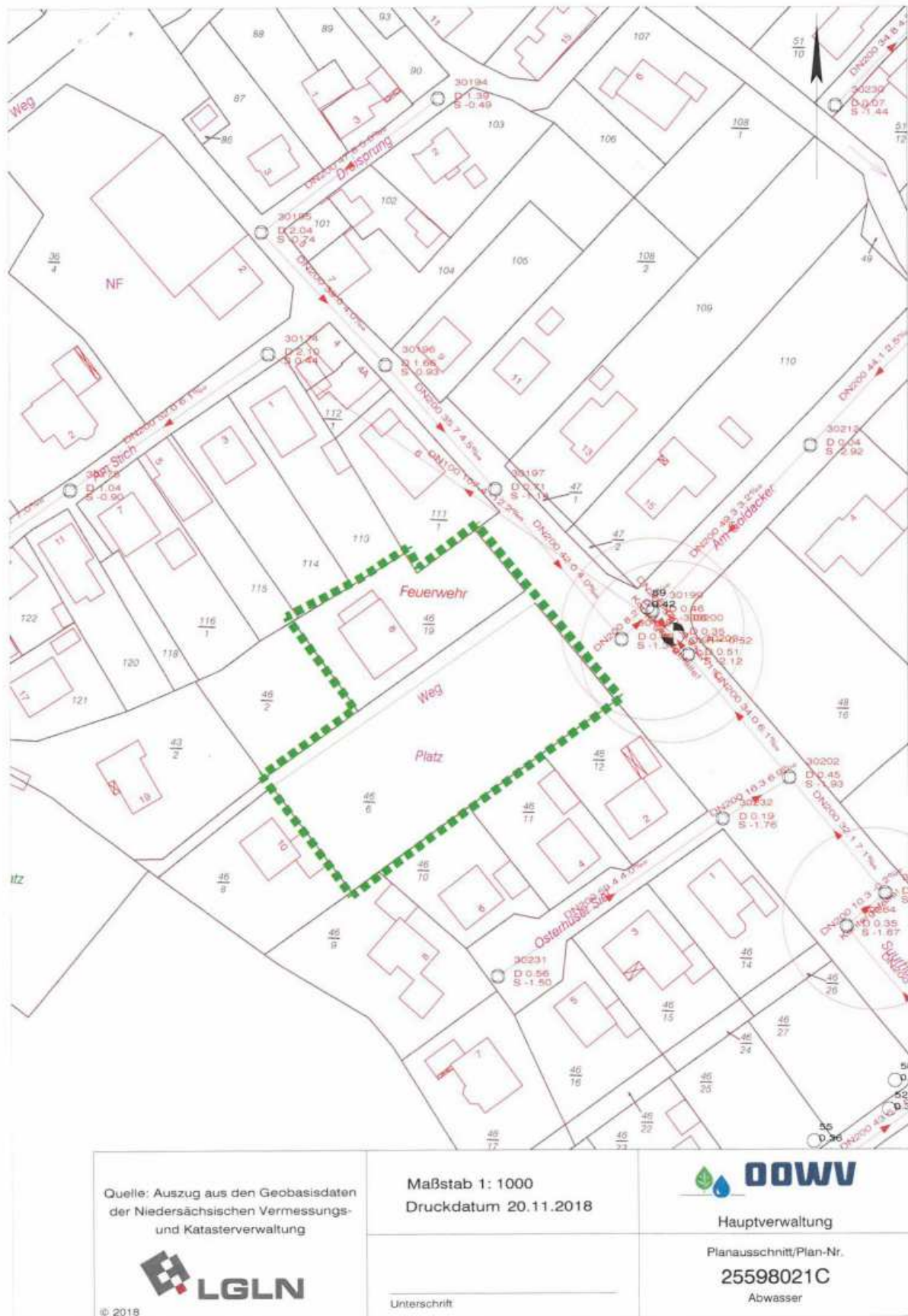
<u>4.</u> Unter Ziffer 9. hätten die Immissionen und auch die Umweltverträglichkeitsprüfung vollständig benannt werden müssen. Die Begründung unter Ziffer 9. setzt sich nicht mit den Gegebenheiten vor Ort auseinander, sondern ist eine Aneinanderreihung von Textbausteinen. Diese sind zwar in vielen Bebauungsplänen üblich, haben aber in der Vergangenheit immer wieder dazu geführt, dass diese Bebauungspläne rechtswidrig bzw. nichtig sind. <u>5.</u> Unter Ziffer 15. ist zwar die Erschließung genannt. Die straßenrechtliche Situation und die straßenrechtliche Erschließung werden allerdings in diesem Bebauungsplan nicht genannt. Es bestehen erhebliche straßenrechtliche Bedenken gegen die jetzige Form der Erschließung. Dies wird auch das Landesamt für Straßen in seiner Eingabe bestätigen müssen. <u>6.</u> Unter Ziffern 16. bzw. 17. wird der Belang der Umwelt genannt und durch die Verkürzung der Rechte im beschleunigten Verfahren — welches hier nicht anwendbar ist — meint der Vorhabenträger bzw. die Gemeinde sich um diese Umweltverträglichkeitsprüfung „drücken zu können“. Da allein die Minimierung des Bebauungsplan-Gebietes auf einen Bereich von weniger als 20.000 qm hier „künstlich“ geschaffen wurde, ist auch diese Vorgehensweise rechtswidrig.	geschlossen werden. Die Immissionssituation ist in Kapitel 9 der Begründung ausführlich beschrieben. Zudem wurde der Begründung ein schalltechnisches Gutachten der Firma IEL beigelegt. Wie bereits ausgeführt kann gemäß § 13 a Abs. 2 Ziffer 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 S. 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 sowie von dem Umweltbericht nach § 2 a abgesehen werden. In Kapitel 9 der Begründung wird das Ergebnis der schalltechnischen Untersuchung zusammenfassend beschrieben und es handelt sich nicht um die Aneinanderreihung von Textbausteinen. Dem Gutachten und der Zusammenfassung in Kapitel 9 liegen die örtlichen Gegebenheiten zu Grunde. In Kapitel 15 der Begründung wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Bauleitplanung keine zusätzlichen Erschließungsmaßnahmen erforderlich sind. In Kapitel 5 der Begründung wird die Anbindung des Plangebietes über die Gemeindestraßen „Suurhuser Straße“, „Am Schiefen Turm“, sowie über „Krummer Weg“, „Gewerbestraße“ und die L 3 an die Bundesstraße „Auricher Straße“ (B 210) ausreichend beschrieben. Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hat gegen diese Bauleitplanung im Rahmen der Behördenbeteiligung keine Bedenken vorgetragen. Wie bereits oben ausgeführt kann das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt und innerhalb des Verfahrens von einer Umweltprüfung und von dem Umweltbericht abgesehen werden. Die Gemeinde beabsichtigt mit dieser Planung die Grundlagen für eine vorhandene Feuerwehr zu schaffen. Daher umfasst der Geltungsbereich des Bebauungsplans auch nur die Flächen der Feuerwehr.
--	--

Die jetzige Stellungnahme ist nicht abschließend, soll allerdings dazu beitragen, dass auf einer vernünftigen Basis in der 7. Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung noch einmal dieser Vorgang vollständig geprüft werden kann und insbesondere die Alternativenversuche noch einmal intensiviert wird.	Zur Kenntnis genommen.
Ich darf abschließend an dieser Stelle betonen, dass es meiner Mandantin und den weiteren Mitstreitern nicht darum geht, die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr im Sinne der Daseinsvorsorge in Frage zu stellen. Hier geht es konkret darum, den Gemeinderatsmitgliedern darzustellen, welche Problemlage durch die unterbliebene Alternativensuche geschaffen wird.	Zur Kenntnis genommen.
Außerdem mag der Gemeinderat die Tragweite seiner Entscheidung bedenken, falls tatsächlich der Bebauungsplan in einem Verfahren nach § 47 Abs. 6 VwG() für rechtswidrig bzw. nichtig erklärt wird:	Zur Kenntnis genommen.
Dann bestehen auch Amtshaftungsansprüche der Freiwilligen Feuerwehr gegenüber der Gemeinde.	Es ist nicht ersichtlich aus welchen Gründen Amtshaftungsansprüche der Freiwilligen Feuerwehr gegenüber der Gemeinde bestehen sollten.
Es geht hier also nicht nur um Interessen der Anwohner gegen die Gemeinde Hinte, sondern letztlich auch um Interessen der Freiwilligen Feuerwehr gegenüber der Gemeinde. Auch aus diesem Grunde sollte die Alternativensuche und die Rechtmäßigkeit des derzeitigen Gemeindehandels noch einmal intern überprüft werden.	Wie bereits oben ausgeführt, findet über die eingegangenen öffentlichen und privaten Stellungnahmen eine Abwägung seitens des Rates der Gemeinde statt.
Ich stehe für ein offenes Gespräch mit den Gemeindevertretern zur Verfügung. Auf dem formal-juristischen Wege habe ich Akteneinsicht in den gesamten Vorgang beantragt.	Zur Kenntnis genommen.
Ich rege dringend an, die Beschlussfassung auszusetzen.	Zur Kenntnis genommen.

Anlage 1



Anlage 2



Anlage 3

10 Landkreis Aurich · Hinte · Krummhörn · Ihlow

Emdener Zeitung · Dienstag, 15. März 2016

Von Hans Ulrich Meyer

Ihlow. Der Boden für das neue Ihlower Rathaus ist bereits in den vergangenen Wochen aus dem kleinen Teich hinter dem Rathaus zahlreiche Flächen evakuiert, die nun ein neues Zuhause im Klosterteich am Ihlower Kloster gefunden haben, freut sich Bürgermeister Johann Börgmann (SPD).

Ein vorläufiger Ablaufplan der Projektentwicklungsgesellschaft Beyer, Freitag und Zeh aus Emden gibt die Zeitfenster der Fertigungsabschnitte vor. Mittlerweile ist der ehemalige Teich aufgefüllt worden und die Grundfläche des Rathauses mit Sand aufgefüllt. Zuerst wird die geplante Fotovoltaikanlage auf ihre Wirtschaftlichkeit geprüft. „Davon hängt ab, ob sie gebaut wird“, betonte Börgmann.

Im zweiten Quartal 2016 geht es weiter mit der Berechnung der Statik, dem Baugenehmigungsverfahren, der Ausführungsplanung sowie der Ausschreibung. Anschließend findet eine Prüfung und Bewertung der Ausschreibungen statt. Im dritten Quartal 2016 erfolgt die Vergabe der Arbeiten für den Rohbau, die Vergabe für den Ausbau und die Vergabe der Technischen Gebäude Ausrüstung (TGA). Baubeginn ist am 8. August 2016.

Die Rohbauarbeiten sollen bis Mitte Januar 2017 abgeschlossen sein, bevor die Ausbauarbeiten bis ins dritte Quartal Ende Juli 2017 erfolgen. Schließlich kommt die Endmontage, Übergabe sowie die Abnahme durch das Bauamt. Es folgt die Möblierung, Einrichtung und der Umzug bis zur Eröffnung im Oktober 2017.



Boden bereit für neues Rathaus

Planungen für Verwaltungssitz gehen weiter

Die Gründung für das neue Rathaus läuft. Erst wenn der Neubau steht, erfolgt der Abbruch des alten Rathauses im Oktober 2017. Anschließend folgt die Anlegung des Parkplatzes mit der Gartengestaltung bis zum Ende des Jahres 2017. 12-Bild: H. Meyer

Ihlower Ausschuss empfiehlt Schulbezirk

Informationsveranstaltungen sind geplant

Ihlow. Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport sowie der Verwaltungsausschuss (VA) haben bei einer Enthaltung ein deutliches Signal über die Satzung für die Festlegung des Schulbezirks für die neue integrierte Gesamtschule (IGS) in Ihlow gegeben. Der Gemeinderat Ihlow tagt heute Abend um 19.30 Uhr im Bürgerhaus am Iher Meer.

„Nun entsteht Planungssicherheit.“

Günter Tautz, Schulleiter der HTG in Ihlow

Der Schulbezirk umfasst die Gemeinde Ihlow sowie die Ortschaft Schirum in der Stadt Aurich inklusive Schirumer Leegmoor und Bezirke der Grundschulen Riepe, Simonswilde, Weene und Westende-Kirchloog.

Um die Schülerströme besser als bislang zugunsten der HTG zu lenken und die Schülerzahlen besser kalkulieren zu können, sei es sinnvoll und notwendig, einen Schulbezirk oder Einzugsbereich gegen-

über den integrierten Gesamtschulen in der Umgebung zu bilden. Es geht darum, ein komplettes schulisches Angebot in der Fläche vorzuhalten, machte Ihlow's Bürgermeister Johann Börgmann (SPD) deutlich. Anneliese Saathoff (Grüne) sah den Elternwillen nicht ausreichend berücksichtigt. Arno Ulrichs (JWG) als Ausschussvorsitzender betonte: „Die Wahlfreiheit ist eine Momentaufnahme. Als Ratsmitglieder müssen wir langfristig planen. Ich möchte nicht, dass später Kinder nach Aurich geschickt werden.“

Noch ist alles offen: Der Auricher Kreistag entscheidet am Donnerstag über den Ihlower Schulbezirk. Sollte der Kreistag den Ihlower Plänen zustimmen, wird am 4. April eine gemeinsame Planungsgruppe einberufen und am 5. April gibt es einen Elternabend an der HTG-Ihlow. Schulleiter Günter Tautz kommentierte auf Nachfrage das Ergebnis der Abstimmung: „Ich begrüße die heutige Entscheidung, nun entsteht Planungssicherheit, dafür ist ein Schulbezugsbereich ein sehr gutes Mittel.“ hum

Auricher ABC-Zug steht bald in Hinte

Landkreis Aurich hat in Holtrop keinen Platz mehr

Von Günther G. Meyer
☎ 0 49 21 / 89 00-418

Hinte. Der Landkreis Aurich will vier Fahrzeuge aus dem ABC-Zug für den Katastrophenschutz der Freiwilligen Feuerwehr im Landkreis Aurich aus dem Feuertier Dorf Holtrop nach Osterhusen in der Gemeinde Hinte verlegen. Das gab Bürgermeister Manfred Gertmann (SPD) gestern im Haushaltsausschuss des Gemeinderates bekannt. Die Gemeinde muss dafür 500.000 Euro in den Haushalt einstellen. Der Kreis übernimmt 300.000 Euro. „Das ist eine einmalige Chance. Der Landkreis hat uns um Zusammenarbeit“, stellte der Bürgermeister die Möglichkeiten vor. Bei der Feuerwehr Holtrop sei nicht mehr genügend Platz für die ABC-Einsatzfahrzeuge vorhanden, die bei Unfällen mit atomaren, biologischen oder chemischen Substanzen im ganzen Landkreis Aurich zu ständig sind.

Für die Gemeinde Hinte ergeben sich daraus auch ungeahnte Vorteile. Geplant werden könne nun für Osterhusen im Rahmen des Feuerwehrkonzeptes statt einer einfachen neuen Feuerwehrraie eine Dreifachhalle. Die Feuerwehr Osterhusen sollte im Rahmen des Feuerwehrkon-

zeptes im kommenden Jahr ein neues Fahrzeug mit einer neuen Halle erhalten. Jetzt werden dort für den Landkreis noch ein ABC-Fahrzeug zur Dekontamination, ein ABC-Messfahrzeug zur Erkundung und ein ABC-Einsatzwagen (ELW) zur Koordinierung der Einsätze stationiert werden. Doch



„Ein Glücksfall für den Kreis Aurich.“

Gerd Diekena, Auricher Kreisbrandmeister

auch im Feuerwehrhaus in Loppersum soll noch vorhandener Stellplatz für ein ABC-Fahrzeug zur Dekontamination genutzt werden.

Die Einsatzfahrzeuge des Landkreises Aurich gehören nicht zur Feuerwehr Osterhusen und sind im Notfall dem Kreisbrandmeister Gerd Diekena unterstellt, der in Loppersum wohnt. „Für den Landkreis ist Osterhusen ein Glücksfall“, sagte Diekena auf Nachfrage

der Emdener Zeitung.

Osterhusen stelle auch landkreisweit eine geballte Feuerwehrmacht dar, weil allein dort auf bis zu 15 Jahre hinaus entsprechendes Feuerwehrpersonal zu erwarten ist. „Der demografische Wandel schlägt hier noch nicht zu“, sagte Diekena. Das zeichne sich nicht nur durch die gute Jugendarbeit ab, sondern auch in der Vergangenheit seien hier immer wieder Führungskräfte ausgebildet worden. „Der Nachwuchs ist allein in Osterhusen über Jahre gesichert.“

Die ABC-Fahrzeuge sind der Feuerwehr Osterhusen zugeordnet und stehen theoretisch auch den Feuerwehren der Gemeinde Hinte für ihre eigenen Einsätze zur Seite. „Aber wann ist das mal der Fall“, gab Diekena zu bedenken. „Wer braucht dort Duschern zur Dekontamination?“

Umgekehrt sei der kreisweit operierende ABC-Zug allerdings auch ein offener Zug für alle Feuerwehrleute in der Gemeinde Hinte und im weiteren Landkreis Aurich. Er kooperiert außerdem in Notfällen eng mit dem Gefahrgut-Zug in Sandhorst, bei dem die entsprechende Ausrüstung und das Werkzeug stationiert sind, die vom ABC-Zug nach Einsätzen schließlich wieder dekontaminiert werden müssen.“

Kurznachrichten

„Bienen und Gesundheit“

Krummhörn. „Bienen und Gesundheit“ ist Thema einer Vortragsreihe der Touristik GmbH Krummhörn-Großesell. „Die Biene ist ein Erfolgsmodell“, erklärt Imker Rolf Krebber, der sich mit Apitherapie beschäftigt. In Meppen ist er beim Aufbau einer Berufsschulmökerei sowie in der Ausbildung von Imkern bei Imme Bourtaanger Moor engagiert. Er hält am 17. März um 16 Uhr im Rathaus Pewsum einen Vortrag unter dem Motto „Beejmy friend“ auch über die Heilkräfte aus dem Bienenstock. In der Reihe wird auch Jodel de Vries aus Utmum beim Tag der offenen Tür seine Bienenstocktherapie vorstellen. Diane Saathoff wird das Thema Bienen in der „GartenRoute Krummhörn“ vorstellen.



Alte Eichenallee ist Geschichte

Lübbertsfehn. Eine 200 Jahre alte Eichenallee in Lübbertsfehn ist nun endgültig Geschichte. Das Holz der Bäume gegenüber der Naturschutzstation Fehtjer Tief wurde jetzt zersägt und abgefahren. Wie berichtet, gab es einen mehrjährigen Streit um den Erhalt der Allee zwischen dem Besitzer, der Gemeinde Ihlow und dem Landkreis Aurich. Vorallem auch Naturschützer hatten um den Baumbestand gekämpft. Nun fahren im Eiletempo landwirtschaftliche Fahrzeuge das gesägte Holz ab und ein Landwirt meinte: „Wir sind das Rollkommando.“ 12-Bild: H. Meyer

Kurznachrichten

Arbeiten für Urnenfeld am Anfang



Ihlow. Die Arbeiten am Urnenfeld auf dem ehemaligen Gelände der Gedenkstätte für gefallene Soldaten neben dem Friedhof in Ihlowerfehn haben begonnen. Unelinigkeit herrscht über die zeitliche Abgrenzung, die mit Gefälle gestaltet werden soll. Die Ortsräte Ihlowerfehn und Ludwigsdorf wollen eine

Mauer, Baumsäulen in Annette Lang einen Drahtzaun, der später begrünt werden kann. So soll das Oberflächenwasser abfließen können. Ortsbürgermeister Wilhelm Hippen (SPD) wird ungeduldig. Ihm dauern die Entscheidungsprozesse bereits dann vor die Tür gesetzt, wie er sagte. 12-Bild: H. Meyer

Randale in Flüchtlingshäusern

Jugendliche griffen Betreuerinnen an / Frauen gerieten in Streit

Norden. In einer Einrichtung in Marienheide hat am Sonntagabend gegen 18 Uhr ein 15-jähriger Syrer randaliert. Zunächst kam es zu verbalen Streitigkeiten und Provokationen seitens des Jugendlichen in den Räumen der Einrichtung. Im Anschluss warfen mehrere Schläge um. Als er durch eine Mitarbeiterin beruhigt werden sollte, versuchte er mehrfach, der 32-jährigen in die Hand zu beißen. Gemeinsam mit einem weiteren Betreuer wurde der 15-jährige dann vor die Tür gesetzt. Dort randalierte er dann weiter

und beschädigte mehrere Blumentöpfe, eine Holzbank und eine Tür. Der Jugendliche wurde zunächst in Polizeigewahrsam genommen.

Ein schwer betrunkenen 17-jähriger mit Migrationshintergrund hat am Sonntagabend drei Mitarbeiterinnen einer nicht näher von der Polizei benannten Einrichtung in Großefehn bedroht. Zuvor war es zu einem Streit mit Worten gekommen. Anschließend verließ der Jugendliche die Einrichtung und flüchtete. Die Polizei konnte ihn schließlich stellen.

Erkam in eine Klinik.

In einer Flüchtlingsunterkunft in Dornum kam es am Freitagnachmittag zu verbalen Streitigkeiten zwischen vier Frauen. Der Streit mündete in körperlichen Übergriffen. Zwei Frauen wurden verletzt und mussten medizinisch betreut werden. Es wurden Kopf- und Knieverletzungen festgestellt. Der genaue Tathergang ist noch unklar. Beteiligt waren unter anderem Frauen im Alter von 23, 25 und 52 Jahren. Sie wurden anschließend räumlich getrennt. red

Anlage 4

Emder Zeitung

Hinte · Krummhörn · Ihlow

Landkreis Aurich

Emder Zeitung · Sonnabend, 13. August 2016

17



Orgel braucht Hilfe

Höchste Zeit für Sanierung des Loppersumer Kircheninstrumentes

Die Pastoren Marita und Jürgen Spörre in der reformierten Kirche an dem Kircheninstrument.

EZ-Bild: H. Meyer

Von Hans Ulrich Meyer

Loppersum. Nach der Restaurierung des Gotteshauses in der reformierten Kirchengemeinde Loppersum soll nun auch die Kirchenorgel restauriert werden. Der Finanzierungsplan steht, die Kosten belaufen sich laut Angebot auf 75.000 Euro, teilte Pastor Jürgen Spörre mit.

Ein Betrag von 16.000 Euro wurde durch Eigenmittel der Kirchengemeinde mit Gemeindeförderung aufgebracht. Die Landeskirche schließt 45.000 Euro zu, beim Bauauftrag der Bundesregierung für Kultur und Medien sind Fördergelder in Höhe von 34.000 Euro beantragt.

Bis Ende August hofft Spörre auf einen positiven Bescheid, damit die Norddeutsche Orgelbauwerkstatt von Bartelt im Januar 2017 mit der Orgelrestaurierung beginnen kann. Diese dauert etwa drei bis vier Monate. Die Loppersumer Kirche wurde im Jahr 1866 erbaut und erhielt 1867/68 durch den Familienbetrieb Gebrüder Rohlfus aus Esens eine Kirchenorgel mit neun Registern und

einem neugotischen Prospekt. Der Landeskirchliche Musikdirektor Winfried Dahlke von der Orgelakademie Osnabrück (Organeum) aus Weener hat zur Restaurierung der Gebrüder Rohlfus-Organ die Bedeutung der Denkmalorgel zusammengefasst. „Die Restaurierung wird die vorbildliche Kirchenrestaurierung klanglich krönen.“ Orgel und

„Aus reinem Zinn und von gehöriger Stärke.“

Winfried Dahlke vom Organeum in Weener

Kirchengebäude bilden eine architektonische Einheit, so Dahlke. Ursprünglich war der Orgelbauauftrag an Brond de Grave Winter aus Emden gegangen, der es aber zeitlich nicht schaffte und um Aufschub bat. Stattdessen ging der Auftrag an die Werkstatt der Gebrüder Rohlfus aus Esens, die das Werk 1868 fertigstellten.

Das Orgelwerk hebt sich durch ein freies Pedalwerk von anderen Dorfgewerken aus dieser

Zeit ab, ist ganz im barocken Geist – mit einer Mixtur als Klangkronen ausgestattet. Eine „tafellose Arbeit“ wird den Orgelbauern attestiert, denn die Metallpfeifen aus reinem Zinn und von gehöriger Stärke sind immer noch erhalten. Machtlos war man jedoch gegenüber Holzwürmern, die Balge Kanäle und Holzpfosten schädigten. Im Ersten Weltkrieg wurden die Zinn-Prospektpfeifen für den Krieg beschlagnahmt.

1919/20 wurden Pfeifen aus minderwertigem Zinn eingebaut, der Gesamteindruck dadurch aber gemindert, so Dahlke. Dagegen sei der Aufbau der Orgel mit Bläsen und Türen rund um den Spieltisch erhalten. „Das Vorhandensein der alten Balg-Anlage mit der Orgelkammer ist ein historischer Glücksfall.“ Vorhergehende Restaurierungen waren gut für Windladen, Tontrakt und Registerwerk, doch falsches Material schuf ein neues Problem: die Oberseite der Windkästen wurde mit weißem Leder bezogen. „Die Ventiltastentaste und Achsstifte aus Messing korrodieren, werden

durch Gerbstoffe angegriffen.“

Die Beläge der Manuskriptklaviatur sind alt und passen in die Zeit, die Orgelbank ist original mit moderner Polsterauflage, das Notenpult original mit neuer Verbreiterungsaufgabe. Im Zuge der Kirchenrestaurierung wurde die Farbfassung der Orgel bereits originalgetreu wiederhergestellt. Durch die Restaurierung wird eine bemerkenswerte Denkmalorgel

rehabilitiert“, so Dahlke. Sie sei in Größe und Ausstattung „sehr ambitioniert in spätharocker Tradition“.

Von besonderer Bedeutung sei es, dass die Loppersumer Orgel mit der Kirche ein geschlossenes architektonisches Ensemble bildet, dessen Bestandteile bis hin zur Gliederung und Möblierung der Orgelkammer original erhalten geblieben sind.



Die Orgel der reformierten Kirche in Loppersum.

NAJU besucht Wattenmeer

Landkreis Aurich. Die Naturjugend (NAJU), Untergruppe des Naturschutzbundes (NABU) Saurland, hat Station auf dem NABU-Walden in Wiegboldsbur NABU-Hof gemacht. Das teilte Rolf Greven mit. Die 30-köpfige Gruppe unternahm eine Exkursion zum Wattenmeer, ein Mitarbeiter der Nationalparkwacht führte sie am Leuchtturm zur laufenden Deichverbesserung und Restaurierung des Deichvorlandes.

Wie berichtet, wird dort der für den Deichbau benötigte Sand abgebaut. Die 2015 begonnene Wiedervermassung des Vorlandes zeige ebenfalls Wirkung. Die NAJU-Teilnehmer hörten beispielsweise, wo Salzwiesenpflanzen sieden, Vögel hätten die wellenberuhigte Fläche entdeckt. Die Teilnehmer erlebten, wie Deichsicherheit und Naturschutz funktionieren. Bei der Schaferei Dyksterhaus gab es einen Vortrag über die Pflege des Deiches durch Schafe, bevor es auf den Leuchtturm ging.

Kurznachrichten

North Coast Festival im Plan

Norden. Das bevorstehende North Coast Festival am 27. August auf dem Marktplatz ist das Hauptthema der achten Sitzung des Kinder- und Jugendparlaments (JuPa) Norden gewesen. Hierzu konnte Jugendbürgermeister Henning Schwarz gute Neuigkeiten verkünden. „Wir rechnen mit circa 2500 Besuchern in diesem Jahr.“ Das Organisationsteam um Schwarz wurde in diesem Jahr durch die ebenfalls anwesende Kerstin Krüger von der Wirtschaftsförderung unterstützt. Das Jugendparlament sieht der Veranstaltung positiv entgegen und beschloss einen Zuschuss aus seinem Etat.

Duo Leuchfeuer noch bis 2017

Aurich. Das Duo Leuchfeuer wird noch bis Ende 2017 auf der Bühne stehen. Das kündigten Georg Galts (65) und Helmut Backer (72) beim Sommerkonzert in Middels an. Eigentlich sollte bis Ende dieses Jahres Schluss sein, weil Backer den Rückzug von der Bühne anpöhlte. Heute Abend wird das Duo Leuchfeuer bei „See in Flammen“ einen Auftritt haben, morgen ab 11 Uhr im Haus des Gastes in Norddeich. Galts indessen will auch nach 2017 noch solo weitermachen, wenn er keinen adäquaten Bühnenpartner findet, der zu ihm passt.

Osterhuser stellen ABC-Zug des Kreises vor

Neuer Standort für Kreis-Einheit künftig in der Gemeinde Hinte / Seit März ist es schon offiziell

Von Günther G. Meyer
☎ 0 49 21 / 89 00 418

Osterhusen. Die Feuerwehr Osterhusen veranstaltet am Sonnabend, 27. August, einen Schautag und eine Informationsveranstaltung zur Übernahme des ABC-Zuges des Landkreises Aurich. Das teilte Michael Redenius mit.

Wie berichtet, will der Land-

kreis Aurich vier Fahrzeuge aus dem ABC-Zug für den Katastrophenschutz der Freiwilligen Feuerwehr im Landkreis Aurich aus dem Fehnter Dorf Holtporn nach Osterhusen in der Gemeinde Hinte verlegen.

Seit März dieses Jahres übt die Feuerwehr Osterhusen bereits mit dem ABC-Zug, der mittlerweile auch offiziell dem Ortsbrandmeister von Oster-

husen unterstellt ist, bereits im Holtporn am derzeitigen Standort. An diesem Tag wolle man über Aufgaben und Fahrzeuge informieren und Bürger über den derzeitigen Stand der Planungen der bevorstehenden Baumaßnahmen für die neue Fahrzeughalle in Osterhusen informieren.

Es wird gezeigt werden, was sich hinter dem ABC-Zug ver-

birgt, indem die gesamte „De-kontaminationsstrecke“ aufgebaut wird. Des Weiteren wird sich an diesem Tag auch die Jugendfeuerwehr präsentieren und eine Übung zeigen. Zurzeit werden im 500-Seelen-Dorf Osterhusen jeden Freitag bei den „Löschklids“, den Feuerwehrkindern im Alter zwischen sechs- bis zehn Jahren, sowie der Jugendfeuerwehr mit

Kindern und Jugendlichen im Alter von zehn bis 18 Jahren, rund 40 Kinder beschäftigt – bei steigender Tendenz. „Dies ist eine hervorragende Basis, um den Nachwuchs für die Einsatzabteilung sicherzustellen“, stellt Redenius fest.

Los geht es am Infotag ab 10.30 Uhr am Feuerwehrhaus in der Suurhusenstraße 8 in Osterhusen. ggm/red

Anlage 5

10 Landkreis Aurich · Hinte · Krummhörn · Ihlow

Emdener Zeitung · Mittwoch, 7. September 2016

Osterhuser beherrschen das ABC

Landkreis und Ortsfeuerwehr demonstrierten Schlagkraft der Spezialeinheit am neuen Standort



Osterhusen. Der Landkreis Aurich ist bei ABC-Gefahren gut aufgestellt. Das hat Hintes Bürgermeister Manfred Förtmeier (SPD) im Gespräch mit der Emdener Zeitung beim Schautag und im Rahmen einer Informationsveranstaltung des Zuges in Osterhusen vorgestellt. Der ABC-Zug ist in dem Hinteraner Dorf vom Landkreis Aurich vorgestellt worden.

weil er dort künftig stationiert sein wird.

Wie berichtet, will der Landkreis Aurich vier Fahrzeuge aus dem ABC-Zug für den Katastrophenschutz der freiwilligen Feuerwehr im Landkreis Aurich aus dem feuerwehrigen Dorf Holten nach Osterhusen in der Gemeinde Hinte verlegen.

Eine Dekontaminationsstrecke demonstrierte die

Reinigung von Personen. ABC steht für Atomare, Biologische und Chemische Stoffe und wurde im Jahr 1975 aus Bundesmitteln gegründet für einen Einsatz im Verteidigungsfall. Heute hat sich die Zuständigkeit verändert. Der Zug kommt in allen Katastrophenfällen mit gefährlichen Stoffen, etwa im Fall einer Schweinepest und Chemikalien, um Personen

und Dinge zu reinigen, die so transportfähig gemacht werden müssen. Messtechnik und Equipment ermöglichen die Feststellung einer Verunreinigung bei Mensch, Tier oder Gerät, betonte Pressesprecher Michael Redenius von der Feuerwehr Osterhusen. Für die Erweiterung des Fuhrparks plant die Planungsgesellschaft Niemann & Partner aus

Norden eine Erweiterung auf dem Gelände. „Wir bekommen fünf Fahrzeuge und möchten am Standort in Osterhusen bleiben. Hier spielen sich Veranstaltungen wie Mailbaum, Osterfeuer und Dorffest ab, betont Ortsbrandmeister Karl-Henrich Brendas. Der ABC-Zug sei hier gut aufgehoben, die Kameraden arbeiten gut mit den Kreiscollegen. hum

Kurznachrichten

Rückzug aus Windbeteiligung gefordert

Landkreis Aurich. Einen Rückzug des Landkreises Aurich aus Beteiligungen an allen Windkraftanlagen wollen die Grünen im Auricher Kreistag erreichen. Einen entsprechenden Antrag bringt Fraktionsvorsitzende Gila Altman in den Kreisausschuss ein, kündigte sie an. Die Anteile sollen in Ge-

nosenschaftsanteile mit Größen zwischen 5000 und 20 000 Euro umgewandelt werden. Der Kreis soll künftig nur noch Genehmigungs- und Kontrollbehörde sein. Der Vorwurf des Bundes der Steuerzahler wegen des Verdachts auf Rechtsstausch soll vom Landrat öffentlich geklärt werden.

Waldorfschule feiert Zehnjähriges

Aurich. Die Waldorfschule Ostfriesland feiert am Sonntag, 17. September, ab 10 Uhr zehnjähriges Bestehen. Die inzwischen rund 300 Schüler, die Lehrer und Eltern aus ganz Ostfriesland

wollen ihre Schule vorstellen, teilt Beate Kogler für die Schule mit. Ein Festakt mit einem Fachvortrag zur Waldorfpädagogik findet am Tag zuvor ab 19 Uhr im Forum der Schule in Sandthorst statt.

Vereine sind das „Tafelsilber“

Wirdum. Die SPD-Kandidaten für den Gemeinderat Wirdum wollen im Falle ihrer Wahl die örtlichen Vereine noch mehr unterstützen. „Ohne aktive Vereine funk-

tioniert das Gemeindeleben nicht“, stellte der SPD-Ortsvereinsvorsitzende Richard Frerichs fest. „Wir müssen mit den Vereinen mehr zusammenrücken.“

Noch mehr Bootjes stecken an Brücken fest

Nun auch weitere Brücke in Bedekaspeler Marsch in der Kritik der Freizeitkapitäne

Von Theo Gerken

Hinte. Der Versuch von vier Bootfahrern vom Wassersportverein Grimersum, trotz der bekannten Schwierigkeiten bei der Überfahrt über die Hieve (auch als „Kleines Meer“ bezeichnet) mit ihren Fahrzeugen nach Emden zu gelangen, schlug am Sonntagabend fehl. Die Boote konnten die Fahrhinne durch die Hieve nicht passieren. „Wir sind aufgelaufen und mussten umkehren“, berichte-

te Georg Effen im Gespräch mit dieser Zeitung. Angerlich für ihn, dass die Antriebschraube an seinem Boot beim Auflaufen beschädigt wurde.

Nach der Demonstration am Sonntagabendmittag an der sanierten Brücke über das Alte Greetsielertief im Zuge des Longeweerter Weges wollten vier Bootfahrer aus Grimersum versuchen, doch noch nach Emden zu kommen.

Wie berichtet, ist seit Kurzem der Weg über Loppersum

und Hinte durch die jetzt zu niedrige Brücke für die etwas größeren Boote versperrt. Als einzige Alternative bietet sich der Weg über Abellst, Marscher Tief und Hieve an. Wegen der geringen Durchfahrtshöhen sind Fahrten über Eilsrum nicht möglich, auch der Weg vom Marscher Tief über das Knochster Tief nach Loppersum kann wegen der zu niedrigen Brücke in Bedekaspeler Marsch nicht genommen werden. Die Gemeinde Hinte hatte statische Gründe und Mehrkosten von mehreren 10 000 Euro als Gründe ins Feld geführt.

„Am Sonntagabend gab es Probleme mit dem Wasserstand“, erläuterte Georg Effen. Schon bei der Brücke in Longeweer war zu sehen, dass der Entwässerungsverband die Wasserhöhe im Stieltief wahrscheinlich in Anbetracht des angekündigten Starkregens am Wochenende um rund zehn Zentimeter abgesenkt hatte. Das war für die Grimersumer Boote bei der Fahrt über die Hieve zu viel. Die Fahrhinne

wurde zwar vor einigen Jahren eingestrichelt und auch mit einer Betonung versehen, sie ist inzwischen aber total verschlammte. „Die Betonung haben die Bootfahrer selbst vorgenommen, vor Jahren wurde das einmal von der Gemeinde Hinte gemacht, inzwischen haben wir selbst die Tonnen ausgelegt“, so Effen.

Gegen den Schlamm in der Fahrhinne helfe nur das Ausbaggern. Solange süßen die Boote aus Wirdum und Grimersum und Engerhufe fest. „Dann muss auch die Wasserwanderkarte mit der Durchfahrtshöhe für die Brücke in Longeweer geändert werden“, erklärt Effen weiter, denn die aus Richtung Emden kommenden Gästeboote können die Bootshäfen der nördlich von Longeweer beheimateten Vereine nicht mehr erreichen. Wahrscheinlich am nächsten Sonntag wollen sich die betroffenen Bootfahrer in Engerhufe beim WSV „Zweibütt“ treffen, um nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.



Juwelier-Überfall: Schafften geheimnisvolle Mittäter Beute beiseite?

Nicht alle Fragen im Prozess gegen Räuber von Aurich werden beantwortet / Mithäftling soll über behauptete Drogensucht aussagen

Aurich. Die Beweisaufnahme im Prozess um den Überfall auf das Auricher Juweliergeschäft neigt sich dem Ende entgegen. Nachdem bereits zu Beginn des Verfahrens vor dem Landgericht Aurich ein 38-jähriger Angeklagter ein Geständnis abgelegt hatte, räumen nun auch die beiden 23- und 28-jährigen Mitangeklagten ihre Beteiligung an dem bewaffneten

Raub am 21. Januar ein.

Angerührt hat die Aussage der 73-jährigen Inhaberin des am Auricher Markt ansässigen Juweliergeschäftes den jüngsten der drei Angeklagten. Rufen nachhaltig. „Ich habe mir vorgestellt, ich habe meine Mutter sein könnte. Meine Tat tut mir sehr leid“, verlas der Verteidiger die Einlassung seines Mandanten. Er habe eine

Schreckschusspistole bekommen und damit die Vitriolen erschlagen. Er könne sein, dass sich versehentlich ein Schuss gelöst habe, gab der 23-jährige, der früher als Boxer gearbeitet hat, zu. Er habe eine Geldkassette ansich genommen.

Auf viele offene Fragen gaben weder der 23-jährige noch sein 28-jähriger Mitangeklagter eine Antwort. „Zu den Mit-

tätern möchte ich nichts sagen aus Angst um meine Familie“, gab der jüngere an. Mit „Mittäter“ meint er offenbar Hintermänner, denn der 23-jährige habe eine Tasche mit rebusierten Uhren und Schmuck und die Waffe am Parkplatz am Georgswall zurückgelassen, die nie gefunden wurde. Ein Fahrer habe das Trio von Berlin nach Aurich gebracht und sei

weiter nach Belgien gefahren.

Der Angeklagte behauptet, von Alkohol und bestimmten Medikamenten abhängig und außerdem spielsüchtig zu sein, doch der Sachverständige ist skeptisch. Verteidiger Joachim Müller will einen Mithäftling aus der IVA laden lassen. Der soll bisher vermiste Entzugs-symptome bei seinem Mandanten gesehen haben. mari

Aus dem Gericht



Anlage 6

Emder Zeitung

Hinte · Krummhörn · Ihlow

Landkreis Aurich

Emder Zeitung · Sonnabend, 4. Februar 2017

17

ABC-Zug ist angekommen

Hauptversammlung der Feuerwehr

Von Günther G. Meyer
049 21 / 89 00-418

Osterhusen. Der ABC-Zug des Landkreises Aurich ist endgültig in Osterhusen angekommen. Das wurde bei der Jahreshauptversammlung deutlich. Ortsbrandmeister Karl-Heinz Berends begrüßte erstmals die Mitglieder des ABC-Zuges und erinnerte an die erste Bewährungsprobe: „Der März 2016



„Der März 2016 geht in die Geschichte ein.“

Karl-Heinz Berends,
Ortsbrandmeister

wird sicher in die Geschichte eingehen“, sagte Berends.

Bezüglich der Einsätze der Osterhusener wies Berends nicht nur auf drei Brandeinsätze und drei Hilfeleistungen hin. Der erste Einsatz mit dem ABC-Zug sei im Juni in Riepe gewesen. „Dies war unsere Feuertaufe.“ Nach rund drei Monaten des „Kennenlernens“ sei die Zusammenarbeit reibungslos abgelaufen. Über zwölf Stunden waren die rund 35 Einsatzkräfte aus Osterhusen und dem „alten“ ABC-Zug im Einsatz gewesen, gemeinsam mit 170 weiteren Einsatzkräften.

Wie berichtet, war der Landkreis Aurich im Zuge von Umstrukturierungen an die Ge-

meinde Hinte herangetreten, wollte den ABC-Zug in Osterhusen unterbringen. Im Jahresverlauf begann man mit gemeinsamen Übungsdiensten in Holtrop. Dies werde auch im Jahr 2017 fortgeführt, bis der ABC-Anbau am Feuerwehrhaus in Osterhusen fertiggestellt sei, kündigte Berends an. Dann werden die Spezialfahrzeuge nach Osterhusen verlegt. Einiges werde noch an Arbeit und Ausbildung auf die Kameraden zukommen, ließen auch die Vertreter der Gemeinde und des Landkreises Aurich durchblicken. Das Rote Kreuz in Südbrookmerland hofft ebenfalls auf gute Zusammenarbeit mit dem ABC-Zug.

Bürgermeister Manfred Eertmoed (SPD) überbrachte Grüße von Rat und Verwaltung und bedankte sich für die Einsatzbereitschaft der Kameraden. Des Weiteren konnte er einen Entwurf der neuen Fahrzeughalle vorstellen und gab Erläuterungen. Leider habe der Grundstein nicht wie gedacht noch in 2016 gelegt werden können. „Aber in 2017 bekommen wir das hoffentlich hin“, erläuterte Eertmoed.

Auch die Anschaffung für das Osterhusener Feuerwehrfahrzeug müsse in diesem Jahr auf die Reise gebracht werden. Gemeinsam mit der Feuerwehr Cirkwehrum/Westerhusen werde man die Beschaffung planen und die neuen Fahrzeuge beschreiben.

27 Kameraden wurden inzwischen im Rahmen einer Zweitmitgliedschaft in die Feuerwehr Osterhusen aufgenommen, darunter Mitglieder des ABC-Zuges aus dem gesamten Kreisgebiet.



Gilt als Nagelprobe für die Osterhusener Feuerwehr, die sich seit einem Jahr auf den ABC-Zug des Landkreises vorbereitet. Einsatz beim Chemieunfall in Riepe. ©2-444 Archiv G. Meyer

ABC-Zug

Der Landkreis Aurich will vier Fahrzeuge aus dem ABC-Zug für den Katastrophenschutz der freiwilligen Feuerwehr im Landkreis Aurich aus dem Großefehrter Dorf Holtrop nach Osterhusen in die Gemeinde Hinte verlegen.

ABC steht für Aromare, Biologische und Chemische Stoffe und wurde im Jahr 1975 aus Bundesmitteln gegründet für einen Einsatz im Verteidigungsfall. Der Zug kommt in Katastrophenfällen mit gefährlichen Stoffen in Verbindung, etwa

im Fall einer Schweinepest, sowie Chemikalien, Personen und Dinge werden für den Transport gereinigt. Messtechnik und Equipment ermöglichen die Feststellung einer Verunreinigung bei Mensch, Tier und Gerät.

Feuerwehrdaten

15 Jugendfeuerwehrleute (10 bis 18 Jahre) und 15 „Löschkids“ (6 bis 10 Jahre) blicken auf ein spannendes Jahr mit Wettbewerben, Spielen, Zeitlagern, Ausflügen und spannenden Diensten mit vielen Kameraden zurück. „Ein beachtlicher Mitgliederbestand in einem 500 Einwohnerdorf“, heißt es.

Neuwahlen ergaben: Stefan Bandy und Tim Wegbänder sind Kinderfeuerwehrwart. Gruppenführer für den Bereich Brandschutz sind Michael Redenius und Stefan Schöneboom. Gruppenführer ABC-Deikon ist Klaus Frieden, vertreten von Matthias Müller und Heinz-Hermann Kalkwarf. Gruppenführer ABC-Erkunder ist Torben Samuels, vertreten von Eike Krandick und Hermann Ukena jun.

Jonny Buss erhielt ein Präsent für die höchste Dienstbeteiligung 2016, Kenneth Söhle und Kai Berends erhielten ein Präsent für ihr Engagement in der Jugendfeuerwehr speziell für Wettbewerbe.

Die Feuerwehr Osterhusen bestand am Jahresende aus 37 aktiven Kameraden, fünf Alterskameraden, 30 Jugendfeuerwehrmitgliedern, 15 Kinder gibt es bei den Löschkids und außerdem 28 fördernde Mitglieder.

Beförderungen gab es für Stefan Jansen zum Feuerwehrmann, Kai Berends, Tim Wegbänder und Matthias Casjens zum Oberfeuerwehrmann sowie Matthias Müller zum Hauptfeuerwehrmann, Thorsten Eertmoed und Jonny Buss sind jeweils zum ersten Hauptfeuerwehrmann befördert worden.

Kurznachrichten



Spende für Lernort für Umwelt

Ihlow. Auszubildende der Ihlower Verwaltung haben für den Umweltbildungs-Lernort Sand-Water-Werk gespendet. Heike Post und Detlef Eden vom SWWS-Vorstand freuen sich über 250 Euro, die von den Aus-

zubildenden Katja Harders und Annika Gronewald sowie Auszubildendein Stephanie Ubben übergeben wurden. Das Geld kam beim Weihnachtsmarkt durch Waffelverkauf zusammen. ©2-444 H. Meyer

„Jagd auf roten Hirsch ist vorbei“

SPD-Fraktionsvorsitzender reagiert auf Querelen in CDU

Krummhörn. „Die Jagd der CDU auf die roten Hirsche der SPD ist vorbei, die schwarzen Hirsche beschließen sich jetzt gegenseitig.“ Mit einer Portion Härte hat Krummhörner SPD-Fraktionsvorsitzender Alfred Jacobsen auf Querelen innerhalb der CDU bezüglich der Wahl des Landtagskandidaten reagiert. Wie berichtet, hat der CDU-Gemeindeverband Krummhörn das Parteigericht angerufen, nachdem der Mandatsträger Roelf Odens dem CDU-Kreisvorsitzenden Sven Behrens unterlag, weil angeblich gezielt verhindert wurde, 23 neue Mitglieder in die CDU aufzunehmen.

Jacobsen sieht solches Prozedere grundsätzlich mit Befremden. „Um sich von denen dann wählen zu lassen, ist moralisch bedenklich und hat mit Demokratie nichts zu tun“, meint er. Fremd sei ihm solches Vorgehen nicht: Mit „sol-

chen Sachen“ habe die Krummhörner SPD „nach fünfjähriger guter Zusammenarbeit mit der CDU schon eigene Erfahrungen“ gemacht. Häften die Krummhörner schon vor der Kommunalwahl im September 2016 gewusst, zu „welchem zweifelhaften Verhalten“ die CDU-Krummhörn

„Mit Demokratie hat das nichts zu tun.“

Alfred Jacobsen,
SPD-Fraktionschef

fähig sei, wäre die Wahl wohl anders abgelaufen, meint Jacobsen.

Nun müsse sich zeigen, wie viele der neuen Mitglieder nach dem Parteigerichtsverfahren noch in der CDU seien. „Eine Lehre hat die Krummhörner Bevölkerung sicherlich aus

dem Verhalten der CDU gezogen, nämlich, dass diese Partei es zumindest mit der Aufrichtigkeit nicht ganz so genau nimmt“, meint Jacobsen. Wer dem Erfolg alles unterordnet und bereit sei, eigene Parteikollegen „ins Abseits zu stellen, dem sollten alle mit äußerster Vorsicht begegnen“, fügt Jacobsen hinzu.

Dabei habe der Wahlkampf noch gar nicht begonnen, räumt der Greetsieler weiter ein, der sowie Behrens wie auch Odensals „noch mögliche CDU-Kandidaten bereits verbrannt“ sieht. „Der eine wird den anderen im Wahlkampf nicht unterstützen. Weiter so!“ stellt der SPD-Fraktionsvorsitzende fest und wagt außerdem einen Vergleich, den er aus der Tierwelt entlehnt. „Zwei Krummhörner CDU-Politiker sind als Tiger abgesprungen und als Bettvögel gelandet.“ red

Anmeldung für IGS-Oberstufe

Hinte. Die Anmeldungen für die Oberstufe der können unter der E-Mail-Adresse der Oberstufenbeauftragten Julia Hillebrand vorgenommen werden. Darauf weist die Gemeinde Hinte hin, nachdem sich in die letzte Berichterstattung zum Thema ein Fehler eingeschlichen hat. Die richtige E-Mail-Adresse lautet: julia.hillebrand@ige-k.de

Saubere Umwelt - Aktion im März

Südbrookmerland. Die Gemeinde Südbrookmerland ruft am 25. März zur Umweltaktion auf. Überall sollen Gräben und öffentliche Wege, Straßen und Plätze vom Unrat befreit werden. Aufgerufen sind alle Bürger. Infos bei der Gemeinde.

Anlage 7

10 Landkreis Aurich · Hinte · Krummhörn · Ihlow

Emdener Zeitung · Dienstag, 19. Dezember 2017



Lebendiges Krippenspiel im Stall

Kirchengemeinde führte erneut beliebte Weihnachtsgeschichte auf

Jennelt. Die reformierte Kirchengemeinde Jennelt hat am 3. Advent wieder zum lebendigen Krippenspiel eingeladen. Mehr als dreißig große und kleine Statisten spielten zwischen lebendigem Pferd, Esel, Schafen,

Pony und Ziegen die Weihnachtsgeschichte auf dem Dorfplatz nach. Die etwa 200 Zuschauer waren im wahren Sinne des Wortes „mitte drin“. Ein Chor unter der Leitung von Swantje Postma sorgte dabei noch für

die musikalische Untermalung. In einem Dialog zwischen Amke Postma und Sonja Hartmann wurde die Weihnachtsgeschichte gelesen. Pastor Siek Postma konnte der gesamten Veranstaltung nur Positives ab-

gewinnen und meinte während der Aufführung gegenüber der Emdener Zeitung: „Es ist unser fünftes lebendiges Krippenspiel und ich denke, es ist wichtig, mit diesem Format die Weihnachtsgeschichte zu erzählen und da-

bei folgende Fragen insbesondere für junge Menschen zu beantworten: Was hat Weihnachten mit meinem Leben zu tun? Was bedeutet diese Botschaft der Weihnachtsgeschichte für mich persönlich?“ hum

Neuer Leiter für KVHS- Norden

Geschäftsführer kann sich auf Rückendeckung in der KVHS-Spitze verlassen / Trio ist wieder komplett

Von Richard Franssen

Landkreis Aurich. Die Kreisvolkshochschule Norden hat einen neuen Leiter. Der Hager Friedhelm Endemann ist gestern während einer nichtöffentlichen Geschäftsführerversammlung der Kreisvolkshochschule Norden GmbH in

Aurich offiziell zum Geschäftsführer bestimmt worden. Zuvor hatten der Personalausschuss und der Kreisausschuss – jeweils hinter verschlossenen Türen – grünes Licht für den Bewerber gegeben. Endemann tritt die Nachfolge von Axel Bullwinkel an. Der Ende September die KVHS Norden auf

eigenem Wunsch verlassen hatte (wir berichteten).

Der Hager war zuletzt acht Jahre lang Leiter der Abteilung „Qualifizierung und Beschäftigungsförderung“. Insgesamt ist er seit 20 Jahren in verschiedenen Positionen bei der KVHS beschäftigt. Endemann gilt als Wunschkandidat der rund 430 Arbeitnehmer und hat für seine Arbeit die uneingeschränkte Unterstützung von Landrat Harm-Uwe Weber, KVHS-Betriebsleiter Andreas Eppele und Manfred Wilts, Geschäftsführer der Auricher KVHS, wie diese erklärten.

Die vakante Stelle war intern ausgeschrieben worden, zwei weitere Bewerbungen lagen laut Weber vor. Eine Bewerbung für die A4-Stelle sei zurückgezogen worden, „die

zweite Bewerbung kam aus der Kreisverwaltung“.

In den letzten Monaten hatten die Debatten um die Zukunft der Kreisvolkshochschulen zu Unruhe in der Belegschaft geführt. Im September hatte der Betriebsrat der KVHS seine Sorge um die

„Ich möchte jeden Kollegen mitnehmen.“

Friedhelm Endemann, neuer KVHS-Leiter

Selbstständigkeit der Bildungseinrichtung geäußert. „Auch das war für mich die Motivation, mich um die Stelle zu bewerben“, sagte Endemann. „Es liegt mir sehr am Herzen, dass wieder Ruhe in die Beleg-

schaft kommt. Ich möchte in meiner neuen Funktion jede Kollegin und jeden Kollegen mitnehmen in die Zukunft und mit allen auf Augenhöhe zusammenarbeiten“, so Endemann. Inhaltliche Ziele sind der Bereich Langzeitarbeitslose, das Modul Arbeit und Sprache mit Geflüchteten oder der Bereich Elektrofahrräder, nannte er einige Beispiele.

Der 54-Jährige fährt jeden Morgen 6,7 Kilometer per Fahrrad von Hage nach Norden und zurück, am Wochenende wird beim „So geht good“ Ostermarsch geboßelt und er ist Kassenwart bei der Hager Spülkoppel. Unterstützt wird Friedhelm Endemann bei alledem von seiner Ehefrau, seinen drei Kindern und den drei Enkelkindern.



KVHS-Betriebsleiter Andreas Eppele, Manfred Wilts (Geschäftsführer KVHS Aurich), Friedhelm Endemann (Geschäftsführer KVHS Norden) und der Auricher Landrat Harm-Uwe Weber.

12-814 G. Meyer

Kurznachrichten

Gewinner beim Adventsmarkt

Pewsum. Beim Pewsumer Weihnachtsmarkt sind die Gewinner gezogen worden. Den Hauptpreis (100 Euro Einkaufsgutschein) hat die Los-Nummer 3565 gewonnen. Weiterhin haben gewonnen die Los-Nummern 2063, 2195, 2300, 2335, 2423, 2437, 2449, 2687, 2769, 3005, 3009, 3016, 3076, 3130, 3173, 3265, 3356, 3422, 3456, 3638, 3650, 3752, 3779, 4039, 4044. Die Gewinne können beim Baumarkt Siebels im Gewerbegebiet Pewsum abgeholt werden, teilt Wilhelm Willfang für den Gewerbeverein Pewsumer Partner (PeP) mit.

Planung für Feuerwehrhaus

Osterhusen. Die Bauleitplanung für das Feuerwehrhaus in Osterhusen ist bald abgeschlossen. Unterbracht werden soll die Feuerwehr Osterhusen und der ABC-Zug des Landkreises Aurich. Von den Kosten in Höhe von 1,6 Millionen Euro übernimmt der Landkreis Aurich 75 Prozent. Wie berichtet, war der Landkreis Aurich im Zuge von Umstrukturierungen an die Gemeinde Hinte herangetreten. Der Kreis will den ABC-Zug in Osterhusen unterbringen. Es wurde bereits mit gemeinsamen Übungsdiensten in Holtrup begonnen. Dies wurde auch im Jahr 2017 fortgeführt und geht so weiter, bis der ABC-Anbau am Feuerwehrhaus in Osterhusen fertiggestellt. Erste gemeinsame Einsätze gab es ebenfalls bereits.

Klinik-Konzept halten

Freie Wähler wollen heute Anträge stellen

Aurich/Emden. Forderungen des Bundestagsabgeordneten Johann Saathoff (Pewsum) und der beiden Landtagsabgeordneten Wiard Siebels (Aurich) und Matthias Arends (Emden) von der SPD in Sachen Klinik wollen die Freien Wähler im Kreistag nicht einfach stehen lassen. Das teilte Wilhelm Strömer mit. Alle drei Parlamentarier verlangten, dass ein vom Kreistag des Landkreises Aurich am 6. September 2017 demokratisch gefasster Beschluss nicht umgesetzt werden solle. In einem Kompromiss habe der Kreistag jedoch die Geschäftsführung der Trägergesellschaft „ein Konzept bis zum 31. Dezember vorlegt. Die

Auricher Kreistagsfraktionen von SPD, Grünen, FW und FDP haben nun zur Einhaltung dieses Beschlusses aufgefordert und für die heutige Kreistagsitzung Anträge gestellt.

Offenbar solle eine weitere Verzögerung hinsichtlich der konzeptionellen Vorschläge der Geschäftsführung und der Hauptverwaltungsbeamten Bornemann (Emden) und Weber (Aurich) herbeigeführt werden, mutmaßt Strömer, nämlich mit der Begründung, dass Bürger mit einem „Klinikdialog“ am Konzept beteiligt werde. „Jeder Monat Verzögerung kostet die Steuerzahler im Kreis eine Million Euro“. Der Kreistag tagt heute um 16 Uhr in der KVHS Aurich.

„X-Mas-Party“ in Stadthalle

Viele Bekannte trafen sich auf der Veranstaltung wieder

Aurich. Eine „X-Mas-Weihnachtsparty“ hat erstmals in der Stadthalle Aurich stattgefunden, präsentiert vom Veranstalter Marema. In drei Musikbereichen der Stadthalle und der „Tanzbar“, den sogenannten Music-Areas, gab es für jeden Geschmack etwas. Dabei präsentierten zum einen DJ Daniel mit einer Lichter-show die neuesten Chart-Hits und das Beste aus den 1970er bis 1990er Jahren. Auf der nächsten Ebene sorgte DJ Frank von der „Let's Dance Factory“ mit Schlagermusik für ein tanzfreudiges Publikum, wobei es „Atemlos durch die Nacht“ ging. In der Tanzbar dröhnten die fetten Bässe mit DJ-Juechi und aus den Boxen hieß es

„Give Me Everything Tonight“, Jörg, Sandra, Sandy, und Bianca aus Aurich waren sich einig und meinten: „Hier trifft man zur Weihnachtszeit alte Bekannte, die wir übers Jahr aus den Augen verloren haben. Gelle Musik und das Bier schmeckt auch.“ Bereits am

frühen Abend zeigte sich Veranstalter Ewald Maas zufrieden und meinte: „Es ist das erste Mal, das wir unsere beliebteste Party vor Weihnachten machen.“ Der Veranstalter von Marema stellte weiter fest: „Wir werden mit 1400 Personen ausverkauft sein.“ hum



„ Geile Musik und das Bier schmeckt“. Gute Stimmung bei der X-Mas-Weihnachtsparty.

12-814 H. Meyer

Anlage 8

Moin! Emder Zeitung

Tageszeitung für Ostfriesland · Emden · Hinte · Ihlow und Krummhörn



Montag, 12. März 2018

www.emderzeitung.de

118. Jahrgang, Nr. 60, 1,50 €

Wovor die Emden Angst haben -
Polizei informiert über Einbruchschutz

Emden Seite 3

„Emden hilft“ - junge Leute tanzen und
singen für einen guten Zweck

Emden Seite 5

Plätzen da die Knoten? Siege für
Frisia und die Twixlumer Frauen

Lokaler Sport Seite 15/16

Neubau für ABC-Zug verzögert sich

Hinte. Es wird noch einige Monate dauern, bis die neue Halle des ABC-Zugs des Landkreises Aurich in Osterhusen entsteht. Das betonte Hinters Bürgermeister Manfred Eertmoed (SPD) am Sonntagabend während der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Suurhusen. „Es gibt große Probleme mit der „Arbeitsverordnung“, sagte Eertmoed. Zunächst müsste geschaut werden, inwieweit sich der Lärm, der bei einem Einsatz entsteht, auf die Bürger in Osterhusen auswirkt, heißt es weiter. Der Spatenstich war eigentlich für 2017 geplant. Demeistert die Gemeinde eine Halle im Gewerbegebiet Hinte an, um den ABC-Zug unterzubringen. jbo

Räumerschiff drohte in Leer zu kentern

Leer. Ein Kampfmittel-Räumerschiff ist im Leerer Hafen gerade noch vom Sinken bewahrt worden. In den Maschinenraum waren rund 200.000 Liter Wasser eingedrungen. Der Unfall ereignete sich bereits vergangenen Donnerstag. Wunde erst jetzt von der Feuerwehr mitgeteilt. Zur Ursache gab es keine Informationen.

Eine Spezialfirma legte um das Schiff eine Ölsperre aus, zumal im Maschinenraum auch noch ein dicker Ölfilm trieb. Die Feuerwehr setzte anschließend drei Tauchpumpen ein und verhinderte damit die weitere Schräglage des Schiffes. Geleert wurde rund zwei Stunden. Die Leckstelle entdeckten die Einsatzkräfte nicht, darum kümmerte sich später eine Spezialfirma. red

Im Eck

Um die Fitness für den nahenden Frühling ein wenig zu pushen, wird der Weg zur Arbeit zu Fuß zurückgelegt. Nach Feierabend weg der Korb mit den Einkäufen jedoch so schwer, dass der Stadtbus gerade recht kam. Beim Aussteigen bekam jeder weibliche Fahrgast vom Busfahrer eine Tulpe - ein frühlingshafter Gruß zum Weltfrauentag. Nach dieser netten Geste war der Feierabend gerettet!



4 190384 801309

Bund bremst Ausbau von Schulweg

Hinte und Emden warten auf Geld

Von Marten Klose

Hinte/Emden. Das monatelange Hin und Her bei der Berliner Regierungsbildung sorgt dafür, dass ein wichtiges Gemeinschaftsprojekt von Hintern und Emdern immer noch in der Warteschleife hängt. Die heiß ersehnte Beleuchtung des Seilwegs zwischen Klockater Tief und Tuß Rot-Weiß sowie die Sanierung der maroden Asphaltdecke. Der Grund für die Verzögerung: Ohne Beschluss des neuen Bundestags fließen auch keine Fördergelder. Alles in allem geht es um 330.000 Euro.

Die Leidtragenden sind vor allem Schüler aus der Gemeinde Hinte, die womöglich auch noch im kommenden Winter über die stockdunkle Strecke zu den Emden Schulen radeln müssen. „Wir hoffen, dass es nun bald vorangeht“, sagte Hinters Bürgermeister Manfred Eertmoed gegenüber der EZ.

Der Zustand des rund zwei Kilometer langen Abschnitts ist seit langem ein Problem. Die wichtige Verbindung ist viel zu duster und viel zu holperig, so die Kritik (wir berichteten). Das sieht auch Eertmoed so, den die Verzögerung ebenfalls nervt. Denn eigen-



lich sollen die Arbeiten bereits im vergangenen September beginnen. Knackpunkt: Der Tourismus-Fördertopf, aus dem das Geld fließen soll, wird von EU, dem Land und eben dem Bund finanziert. Die Zu-

teilung erfolgt aus Hannover. „Das Land will natürlich nicht für Berlin in Vorkasse gehen“, sagte Eertmoed. Ob die Hinterner tatsächlich zum Zuge kommen, steht noch gar nicht zu 100 Prozent fest. „Es sieht aber nicht so schlecht aus“, ist er optimistisch. Zunächst geht es um den ersten Abschnitt zwischen Klockater Tief und Harsweger Ziegelei.

Sollten alle Stricke reißen, müsste die Gemeinde in die eigene Tasche greifen und 30.000 Euro für Laternen ausgeben. Das Geld wurde vorsorglich in den Haushalt eingestellt. Allerdings bliebe es

dann bei der Laternen-Montage, für die Wegsanierung fehle das Geld. Doch das ist für Eertmoed sowieso nur die zweitbeste Lösung. Denn geplant ist der große Wurf: Später soll das Reststück zwischen der Alten Ziegelei und Tuß Rot-Weiß folgen. Und da kommt die Stadt ins Spiel. Die letzten Meter, bis zum Sportplatz in Connebbi, liegen auf Emders „Hoheitsgebiet“. Ziel ist, den Lückenschluss gemeinsam hinzubekommen. Eertmoed: „Wir stehen da in engem Austausch.“ Fehlt nur noch, dass die „GroKo“ langsam ins Arbeiten kommt. Kommentar S. 12

Ein großer Ölfilm trieb im Dritten Hafeneinschnitt

Der Verursacher ist unbekannt / Die Wasserschutzpolizei ermittelt

Emden. Im Emden Hafen ist gestern Mittag gegen 12 Uhr ein großer Ölfilm entdeckt worden. Die Hauptberufliche Wachbereitschaft der Feuerwehr rückte daraufhin mit zwei

Fahrzeugen und sechs Mann zum Dritten Hafeneinschnitt aus. Insgesamt benötigten die Einsatzkräfte 125 Spezial-Vliese, die den zähflüssigen Film aufsaugten. „Das ist schon

eine ganze Menge“, sagte Wachleitungsleiter Jörg Groenewald. Anschließend wurden die Tücher entsorgt. Die Feuerwehr setzte außerdem ihr Schlauchboot ein.

Alarmiert wurde auch der Fachdienst Umwelt. Der Verursacher der Wasser-Verschmutzung ist nicht bekannt. Es hieß, dass womöglich ein Schiff Treibstoff verloren haben

könnte. Die Emden Wasserschutzpolizei, die ebenfalls ausgerückt war, hat nun die Ermittlungen aufgenommen. Zeugen werden gebeten, sich zu melden. mkl

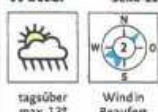
Politik

Trump lässt nicht locker

Washington. US-Präsident Donald Trump hat auch am Wochenende weiter Druck gemacht: Bei einem Auftritt vor Parteihängern drohte er europäischen Staaten und Konzernen mit neuen Strafen. Zugleich bot er an, über Ausnahmen zu verhandeln. Staaten, die zur „nationalen Sicherheit“ der USA betrügen, könnten mit Nachlässen rechnen. Seite 14



Wetter



tagsüber max. 13° Wind in Beaufort

Service

Familienanzeigen Seite 27
Kommentare Seite 12
Rat und Rätsel Seite 10
Kinderseite Seite 8
Fernsehen Seite 25

Emden

Kreativ in der Halle

Emden. Der dritte Emden Kreativmarkt hat gestern zahlreiche Besucher in die Nordseehalle gezogen. Rund 300 Aussteller boten ihre Ware feil. Das Angebot reichte von Honig, über österreichische Schmuck, Geschnitztes, Gemälde und Bedrucktes. Auch die Kunsthalle war vertreten. Seite 4

Run auf Bauland

Hinte. Auf 38 Baugrundstücke in Hinte gibt es einen wahren Ansturm. Für das Land zwischen dem Neuen Greetsiefer Sieltief und dem Alten Herweg haben sich 280 Bauvillige gemeldet. Seite 7

Frühjahrsputz? Nicht mit uns!

Jetzt kostenlos Probetraining vereinbaren! ... Los geht's!

Jetzt informieren!

PARAMOUNT SPORTS CLUB

Der Freizeitsportplatz in Emden. Mit erstklassigen Fitness- & Trainingsangeboten.

Paramount Sports Club
Abends 19.15 Uhr
Telefon 0921 7800 87

Anlage 9

Emder Zeitung

Hinte · Krummhörn · Ihlow

Landkreis Aurich

Emder Zeitung · Donnerstag, 9. August 2018

Halle für ABC-Zug noch nicht in Sicht

Bautermin verschiebt sich weiter / Bauleitplanung in Arbeit

Von Peter Saathoff und
Günther Gerhard Meyer
049 21 / 89 00-418

Hinte. Die neue Halle für den ABC-Zug des Landkreises Aurich in Osterhusen ist weiter nicht in Sicht. Das bestätigte Hintes Bürgermeister Manfred Eertmoed auf Nachfrage der *Emder Zeitung*. Zurzeit arbeitet die Verwaltung an der abschließenden Bauleitplanung, sagte Eertmoed. „Ich hoffe, dass es das in Kürze gelingt“, sagte der Bürgermeister, der in Bezug auf den Hallenneubau nicht die erste Verzögerung vermelden musste.

Ursprünglich sollte der erste Spatenstich bereits im vergangenen Jahr erfolgen. Daraus wurde allerdings nichts. Schon 2017 hatte das umfangreiche Genehmigungs- und Planungsverfahren den Bau der neuen Halle mit Spezialstraßen zur Aufnahme des ABC-Zuges verzögert. Im März dieses Jahres hatte Eertmoed auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr in Osterhusen die nächste Verzögerung einräumen müssen. Es gebe große Probleme mit der Lärmschutzverordnung, sagte Eertmoed auf der Sitzung. Es müsse geprüft werden, inwieweit sich der Einsatzlärm auf die Osterhuser auswirke, begründete der Bürgermeister im März die Verzögerung.

Zurzeit befindet sich der ABC-Zug im Hinter-Gewerbegebiet. Dort hat die Gemeinde

eine Halle der Firma Fokken und Müller gemietet und dort den ABC-Zug provisorisch untergebracht. Der Umzug des ABC-Zugs von Holtrop nach Osterhusen war notwendig geworden, nachdem die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Osterhusen mehrere Jahre lang pro Jahr auf 2200 gefährdete Kilometer kamen, um den Dienst an der kollektiven Katastropheneinheit zu verrichten.

Wie berichtet, war der Landkreis Aurich im Zuge von Umstrukturierungen an die Ge-

kosten für den Umzug in Höhe von 1,6 Millionen Euro übernimmt der Landkreis 75 Prozent.

Der letzte große Einsatz des ABC-Zuges mit Beteiligung der Osterhuser fand 2016 bei einem Unfall mit Chemikalien im Gewerbegebiet Riepe statt. Eine „Feuerhaube“ hieß es damals. Zwölf Stunden waren die Mitglieder aus Osterhusen und dem „alten“ ABC-Zug mit 170 Leuten im Einsatz. Der ABC-Zug soll Personen und Ausrüstung dekontaminieren.

Die Abkürzung „ABC“ steht für Atomare, Biologische und Chemische Stoffe und wurde im Jahr 1975 aus Bundesmitteln gegründet für einen Einsatz im Verteidigungsfall. Wenn der ABC-Zug sowie auch andere Feuerwehren in Katastrophensituationen mit gefährlichen Stoffen in Verbindung kommen, etwa im Fall einer Schweinepest, so wie mit Chemikalien, wird der Spezialzug dazugeordnet. Personen und Dinge werden vor dem Rücktransport in die Feuerwehrhäuser gereinigt.

Der Landkreis Aurich hat vier Fahrzeuge aus dem ABC-Zug für den Katastrophenschutz der Feuerwehr im Landkreis Aurich aus dem Großefehniger Dorf Holtrop nach Osterhusen verlegt. Die Fahrzeuge und die Ausrüstung befinden sich bis zum Bau der neuen Halle in einer Halle der ehemaligen Firma Enkes im Gewerbegebiet.



„Ich hoffe, dass es in Kürze gelingt.“

Manfred Eertmoed (SPD),
Hintes Bürgermeister

meinde Hinte heranretreten. Der Kreis will den ABC-Zug in Osterhusen unterbringen. Es wurde bereits mit gemeinsamen Übungsdiensten in Holtrop begonnen. Dies wurde auch im Jahr 2017 fortgeführt und geht so weiter, bis der ABC-Anbau am Feuerwehrhaus in Osterhusen fertiggestellt ist. Erste gemeinsame Einsätze gab es ebenfalls bereits. Von den



Das war 2016: der ABC-Zug des Landkreises Aurich mit Mitgliedern der Feuerwehr der Osterhusen beim Chemieunfall im Gewerbegebiet Riepe. LE 888: G. Meyer/Archiv

Niederlande Vorreiter gegen Greetsieler Fischsterben

Grüne wollen Salz- und Süßwasser in Schleuse Leysiel trennen / Greetsieler wertet Gerangel um Zuständigkeiten als Versagen

Greetsiel. Ein Fischsterben in Greetsiel soll schon in den Vorjahren während der Trockenzeiten beobachtet worden sein. Das teilte gestern Helge Cornelis vom Vorstand der Grünen in Krummhörn mit. Cornelis räumte ein, dass in diesem Jahr „eine ungewöhnlich extreme Situation zugrunde liege“. In

den Vorjahren wurden vereinzelt verendete Fische im Hafen entdeckt, „auch wenn es noch nie so extrem war wie in diesem Jahr“, so Cornelis.

Durch den Klimawandel werde die Lage noch weiter verschlimmert, stellte Joachim Kah fest, Ratsherr im Krummhörner Rat. „Wissenschaftler

sagen immer extremere Wetterphänomene voraus und wir werden dieses hohe Fischsterben in jeder Trockenzeit bekommen, wenn nicht bald etwas getan wird“, so Kah.

Grünen-Mitglied Börje Meybauer sieht das Problem im Spannungsfeld zwischen dem Sieden von Süßwasser am alten Sied im Hafen sowie dem Eindringen von Salzwasser an der Schleuse für Schiffe zur Nordsee. „Die Greetsieler Siede und die Schleuse Leysiel trennen bei Schleusenvorgängen das Süß- und Salzwasser nicht, dadurch entsteht im Hafen ein hohes Gefährdungsrisiko für im Wasser lebende Tiere, die eigentlich reines Süßwasser zum Überleben brauchen“, so Meybauer.

Die Grünen fordern daher, die Greetsieler Siede sowie die Schleuse Leysiel mit geeigneten Filtersystemen zu versehen, um Salz- und Süßwasser zu trennen. Auch Fischtrappen bringen die Grünen ins Gespräch, damit Süßwasserfische selbst in die Kanäle gelangen

können. Als Beispiel wird der Philipsdamm in den Niederlanden genannt, wo die Trennung von Süß- und Salzwasser bereits durchgeführt wird.

Angewendet an der Schleuse Leysiel würde bei Schiffen, die vom Meer aus in die Schleuse fahren, das Salzwasser ab- und Süßwasser hineingepumpt. „Dadurch würde der Salzgehalt im Hafenbecken gleichbleibend und keine Fische müssten mehr ihr Leben lassen“, meinen die Grünen.

Als „bodenlose Frechheit“ hat der Greetsieler Alfred Jacobsen die Stellungnahme des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserversorgung, Natur- und Küstenschutz (NLWKN) zur Organisation des Fischsterbens in Greetsiel bezeichnet (wir berichteten). Jacobsen, Greetsieler Ortsvorsteher und Krummhörner Ratsherr (SPD), erneuerte seine Kritik, unabhängig davon als „beachtlicher Greetsieler“. Die Behörden hat über eine Woche nicht reagiert, war einfach nicht

zu erreichen und konnte auch am Krisengespräch am 30. Juli leider nicht teilnehmen, weil man so kurzfristig nicht teilnehmen konnte. „Das nenne ich Verwaltungswillkür“, so Jacobsen, weil das Problem schon

„Leider kennen Fische keine Zuständigkeitsbereiche. Sie verenden leider auf der gesamten Fläche, also auch im Geltungsbereich des NLWKN.“

Ehrenamtliche Helfer aus Vereinen wie BVO, Greetsieler Fischereiverein, Feuerwehr und Bauhof der Gemeinde und Touristen hätten sofort reagiert und über zehn Tonnen an Fischen übergesiedelt und 20 Tonnen an toten Fischen entsorgt. „Jetzt, wo das Problem hoffentlich beseitigt ist, kommt das zynische Angebot, uns ein Einsatzboot mit Besatzung zur Verfügung zu stellen. Vielen Dank, wir sind längst fertig.“

Von den ehrenamtlichen Soforthelfern habe indessen keiner gefragt, wer zuständig sei. Man habe „die Naturkatastrophe“ gesehen und sofort geholfen, um die Not der Tiere zu beenden. „Leider hat die Behörde NLWKN kläglich versagt und versucht, das auch noch schönzureden. Kaum zu glauben, aber leider wahr.“ red



Nach einer Idee der Grünen könnte in der Schleuse Leysiel das Salzwasser vom Süßwasser getrennt werden.



„Das Fischsterben wird sich wiederholen.“

Joachim Kah (Grüne),
Ratsherr im Gemeinderat

vorher bekannt gewesen sei. „Man wollte die Verantwortung ausitzen“, mutmaßt Jacobsen. Dass der NLWKN für den Hafen nicht zuständig sei, könne er nicht nachvollziehen.

Anlage 10

Emder Zeitung

Hinte · Krummhörn · Ihlow

Landkreis Aurich

Emder Zeitung · Montag, 1. Oktober 2018

9



Die Feuerwehren Hinte proben mit dem in Osterhusen stationierten ABC-Zug den Ernstfall mit einem havarierten Gefahrgut-Transporter.

EZ-946: Feuerwehr

Übung mit Gefahr durch Chemie

Feuerwehren in der Gemeinde Hinte trainierten mit ABC-Zug des Landkreises aus Osterhusen

Von Günther Gerhard Meyer
☎ 0 49 21 / 89 00-418

Groß Midlum. Eine großangelegte Gefahrgutübung haben Feuerwehren aus Hinte durchgeführt. Die Retter aus Groß Midlum und Cirkwehrum/Westerhusen wurden am Freitag in die Uhlmeier-Straße alarmiert, wo aus einem Gefahrgutlastwagen ein unbekannter, auslaufender Stoff eine Gefahr darstellen sollte. Außerdem habe es zwei verletzte Personen gegeben, gab Kreisfeuerwehrsprecher Manuel Goldenstein das Szenario wider.

Die zuständige Ortsfeuerwehr fand während ihrer Erkundung einen undichten Gefahrguttransporter vor, dargestellt durch einen Trecker mit Güllewagen. Dampfend liefen größere Mengen Schwefelsäure aus. Zwei verletzte Personen wurden vorgefunden.

Sofort wurden durch die Einsatzkräfte unaufschiebbare Erstmaßnahmen nach der sogenannten GAMS-Regel vorgenommen. Hinter der GAMS-Regel verstecken sich folgende Punkte: die Gefahr erkennen, weiträumiges Absperren der Einsatzstelle, Menschenrettung durchführen und Spezialkräfte nachfordern.

Unter Beachtung der Windrichtung wurde die Einsatzstelle abgesperrt, ein mit Atemschutz ausgerüsteter Angriffstrupp wurde zur Menschenrettung eingesetzt. Des Weiteren wurde die Feuerwehr Osterhusen mit dem dort stationierten ABC-Zug des Landkreises Aurich sowie der Gefahrgutzug der Feuerwehr Sandhorst nachalarmiert, wobei die Sandhorster nicht an der Übung teilnahmen.

Die Feuerwehr Cirkwehrum/Westerhusen baute zeit-

gleich einen dreifachen Brandschutz auf. Eine Wasserversorgung wurde aus dem offenen Gewässer sichergestellt. Im weiteren Übungsverlauf wurde der leckgeschlagene Gefahrguttransporter durch eingesetzte Trupps des ABC-Zuges unter Chemikalienschutzanzügen abgedichtet.

„Eine Kontamination nicht auszuschließen.“

Manuel Goldenstein,
Kreisfeuerwehrsprecher

Durch den ABC-Zug wurde vor Ort die Schnelldusche aufgebaut, um eine entsprechende Dekontamination der Einsatzkräfte und zivilen Personen durchzuführen. Hier kam die Groß Midlumer Feuerwehr ins Spiel. Werden Schutzkleidung, Haut oder andere Ober-

flächen Art mit Gefahrenstoffen verschmutzt, spricht man von einer Kontamination, so Goldenstein. „Dieses kann bei Maßnahmen im Gefahrenbereich trotz Vorsicht der Einsatzkräfte nicht ausgeschlossen werden.“

Ist die Tätigkeit im Gefahrenbereich abgeschlossen, muss der Schutzanzug gereinigt werden, um ein sicheres Aussteigen des Feuerwehrangehörigen aus dem Schutzanzug gewährleisten zu können.

Die Dekontamination durch die Feuerwehr (Dekon) ist die Grobreinigung von Einsatzkräften einschließlich ihrer eingesetzten Schutzkleidung. Das betrifft auch andere Personen sowie Geräte. Im Allgemeinen versteht man darunter die Reduzierung der Kontamination der Oberflächen von Lebewesen, Boden, Gewässern oder Gegenständen.

Wichtigstes Ziel der Dekontaminationsmaßnahmen ist, die Wirkung gefährlicher Stoffe auf die Gesundheit der betroffenen Personen zu verhindern. Gleichermaßen gilt es, der Verschleppung der gefährlichen Stoffe vorzubeugen. Die verletzten Personen wurden nach der Dekontamination an den Rettungsdienst zur weiteren Behandlung übergeben. Während der Übung wurde zudem noch eine Rettung eines verunfallten Trupps, der mit Chemikalienschutzanzügen ausgerüstet war, geübt.

Im Ernstfall würde bei einer solchen Einsatzlage die Feuerwehr Osterhusen mit der Einsatzkomponente ABC-Zug gemeinsam mit der DRK-Bereitschaft Südbrookmerland und dem Gefahrgutzug der Feuerwehr Sandhorst alarmiert werden, stellte Feuerwehrsprecher Goldenstein fest.

Kurznachrichten

Alarm im Wohnpark

Suurhusen. Ein Alarm hat die Feuerwehren aus Suurhusen und Hinte am frühen Samstagmorgen in den Wohnpark Suurhusen geführt. Dort löste gegen sieben Uhr die Brandmeldeanlage aus, teilten Sven Janssen und Michael Engelbarts-Bremer für die Feuerwehren mit. Vermutlich hatte ein überhitzter Backofen die Brandmeldeanlage ausgelöst. Nach Kontrolle der Räumlichkeiten und zurückstellen der Anlage konnten die Einsatzkräfte, die mit drei Fahrzeugen vor Ort waren, an ihre Standorte zurückkehren. red

Betrunkener schlief am Steuer

Wiesmoor. Ein betrunkenen Autofahrer ist am Samstag gegen 11:50 Uhr im Wiesmoor am Steuer seines Wagens eingeschlafen. Die Polizei war zu dem Fahrzeug gerufen worden, weil der 35-jährige Fahrer in der Straße Unter der Gaste mitten auf der Fahrbahn abgestellt hatte. Der Mann hatte viel getrunken, stellten die Polizisten fest. Den Führerschein war ihm bereits zuvor wegen Trunkenheit abgenommen worden.

Neunjährige lief vor ein Auto

Moordorf. Ein neunjähriges Kind ist am Samstag gegen 15:30 Uhr in Moordorf vor ein Auto gelaufen. Es wollte seinen Geschwister im Bereich der Zingelstraße mit dem Fahrrad über die Ekeker Straße folgen. Ein 52-jähriger Autofahrer, der in Richtung Theene fuhr, bemerkte zwar die Geschwister, nicht aber die Neunjährige. Beim Zusammenstoß wurde das Kind leicht verletzt.

Diskogast greift Polizisten an

Südbrookmerland. Ein 36-jähriger Mann aus Upgant-Schott hat am frühen Samstagmorgen gegen fünf Uhr zunächst einen 22-jährigen Mann aus Hage und anschließend Polizisten angegriffen. Der Angreifer hatte den Jungen zunächst „auf übelste Weise“ beleidigt, teilte die Polizei mit. Er sei sehr aggressiv gewesen und ließ sich nicht beruhigen. Er weigerte sich, die Personalien anzugeben und versuchte, die Beamten zu schlagen und auch noch zu treten.

Rote Lichter auf Windkraftanlagen sollen bald aus sein

Informationsabend über Bürgerbeteiligung für Nachbarn an neuer Strommühle in der Gemeinde Hinte

Hinte. Lichter auf Windanlagen sollen, die von Bürgern in Hinte als störend empfunden werden, in fünf Jahren nicht mehr erforderlich sein. Das teilte Wilhelm Wilberts, Geschäftsführer der WEA Windenergie Agentur in Norden, während eines Infoabends für die Bürgerbeteiligung an einer Windkraftanlage in Hinte mit. An diesem Punkt werde aktuell gearbeitet, teilte Wilberts mit. „Ich garantiere Ihnen, die Lampen werden in fünf Jahren aus sein, an Lösungen wird aktiv von uns gearbeitet“, versprach er vor rund 60 Bürgern, die einer Einladung zur Bürgerbeteiligung an einer Windkraftanlage in Hinte ins Hotel Novum gefolgt waren. Eingeladen hatte die Bürgerwind Hinte GmbH & Co. KG. Referent war Geschäftsführer Wilhelm Wilberts, der die Gäste begrüßte.



Rote Lichter markieren Windkraftanlagen.

Bereits im Vorfeld waren Einladungen und Prospekte in der Gemeinde Hinte sowie im angrenzenden Uttum sowie in Cirkwehrum und Canhusen verteilt worden.

Hermann Tannen, Geschäftsführer der Bürgerwind Hinte GmbH & Co. KG und zur Zeit alleiniger Teilhaber, gab den Gästen umfassende Informationen zu den technischen Details der Windanlage. Der diplomierte Ingenieur erklärte den Aufbau der Enercon-Anlage E-82-E2 und deren Vorteile. Auch über die Schattenmissionen sprach Tannen. So werden laut Tannen alle Anlagen so gebaut und geschaltet, dass der Schattenschlag eine maximale Dauer von 30 Minuten pro Tag nicht überschreitet. „Es sollte keinen Kernschatten geben“, so Tannen.

Ebenso wurde die Schall-

ausbreitung mit Hilfe von Grafiken erläutert sowie Fledermausabschaltungen und ein zweijähriges Fledermaus- und Vogelmonitoring. Relevant wurde dies im späteren Teil der Veranstaltung, in dem Wilberts die finanziellen Aspekte ansprach. Kosten, wie auch pro-

„Es sollte keinen Kernschatten geben.“

Hermann Tannen,
Geschäftsführer

gestützte Gewinne werden im Sinne einer Pool-Lösung auf die Anleger umverteilt. Wilberts gab einen Überblick über die allgemeine derzeitige Lage der Windenergie.

Die Vollwartung der Anlagen wird von der Firma Enercon übernommen, mit der ein

Partnervvertrag dafür abgeschlossen wurde. Die Mindestzeichnungssumme an der Gesamtsumme von 850 000 Euro beträgt 2000 Euro und die maximale 30 000 Euro, die im Prospekt fehlerhaft mit 40 000 angegeben wurde, räumte Tannen ein. 10 000 Euro hat Tannen bereits selbst gezahlt. „Möglichst viele Bürger sollen die Möglichkeit bekommen, auch etwas vom Kuchen abzubekommen“, stellte Wilberts fest. Direkte Anwohner der Anlagen werden bei der Vergabe der Anteile bevorzugt.

■ Ein Prospekt mit Informationen über das Beteiligungsprojekt, sowie der Beitrittsklärung kann nach wie vor von jedem Interessenten direkt bei der Bürgerwind Hinte GmbH & Co. KG erfragt werden. kam

Anlage 11

Emder Zeitung

Hinte · Krummhörn · Ihlow

Landkreis Aurich

Emder Zeitung · Mittwoch, 5. Dezember 2018

9

Entsetzen über neue Halle für ABC-Zug

Gemeinde informierte bei Bürgerversammlung über Kreisfeuerwehr-Einheit in Osterhusen

Von Peter Saathoff

Osterhusen. Viel zu groß erscheint vielen Osterhusenern der Bau von drei neuen Feuerwehrhallen für die örtliche Feuerwehr. Die Pläne wurden am Montagabend von Hintes Bürgermeister Manfred Eertmoed (SPD) vorgestellt. Das Gebäude sei größer als das bisherige Feuerwehrhaus, weil dort die vier Fahrzeuge des ABC-Zuges des Landkreises Aurich stehen sollen. Die Bürger reagierten entsetzt. Knapp 50 Besucher kamen zur Bürgerinformation ins aktuelle Feuerwehrhaus.

„Es ist etwas niedriger als ein normales Einfamilienhaus“, versuchte der Bürgermeister die Wogen zu glätten. Geplant ist ein zweigeteilter Hallenkomplex, der etwa 31 Meter breit ist und eine Länge von insgesamt 31 Metern hat. Allein die Fahrzeughalle ist 18 Meter lang und 8,5 Meter hoch.

„Ich stehe bis ans Ende meiner Tage auf und sehe jeden Tag dieses Ding“, schimpfte ein direkter Nachbar des zukünftigen Feuerwehrhauses. „Der Anblick ist grauenvoll“, sagte eine Frau aus der gleichen Siedereihe. Ob nicht der Grundstückswert erheblich sinken würde, wenn nebenan ein großer Feuerwehrkomplex stehen würde, fragte eine weitere Osterhuserin. Die konnte Eertmoed beruhigen. Es gebe keine Gutachten, dass das der Fall sei.

Weniger Erfolg hatte Eertmoed, als es um die Parkplatzsituation in Osterhusen ging. Zurzeit befinden sich Parkplätze für acht Autos vor dem Feuerwehrgelände. Die sind zwar grundsätzlich für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr reserviert, tatsächlich nutzen auch andere Osterhusener die Stellplätze. Vor allem dann, wenn Handwerker oder andere Besucher per Pkw anrücken, erzählten Besucher. Die Parkplätze werden im Zuge der Arbeiten als Untergrund für das neue Feuerwehrgelände geplant. „Das verschärft die Parksituation in Osterhusen ja noch mehr“, hagelte es Kritik.

Eertmoed versuchte an die Sympathie der Osterhusener für ihre Feuerwehr zu appellieren. „Nehmen Sie doch den schönen Weihnachtsbaum hier im Ort, der steht hier dank der

Feuerwehr“, sagte Eertmoed. „Und bald steht direkt an der Stelle, an der jetzt der Weihnachtsbaum steht, ein Feuerwehrhaus“, kam es postwendend aus den Zuschauerreihen zurück. Ein anderer Besucher warf Eertmoed vor, er versu-



„Niedriger als ein Einfamilienhaus.“

Manfred Eertmoed (SPD),
Hintes Bürgermeister

che, die Osterhusener gegen ihre Feuerwehr auszuspielen. „Hören Sie auf damit, Herr Bürgermeister“, rief der Mann.

„Aber was nützt denn ein schöner Vorgarten, wenn die Bude abfackelt?“, fragte Eertmoed ins Plenum. Er fürchte, bei der Feuerwehr könnten

Mitglieder abwandern, wenn den Kameraden keine Weiterentwicklungsoptionen geboten würden, sagte Hintes Bürgermeister. Diese biete der ABC-Zug des Landkreises. „Und es ist ein Ausdruck der Wertschätzung des Landkreises für die Osterhuser Feuerwehr“, sagte Eertmoed.

Außerdem gehe es bei den drei Hallen für den ABC-Zug um 30 Prozent der gesamten Größe des Komplexes. „Alles andere wie die Sanitärkumurmüsten wir sowieso bauen“, sagte der Bürgermeister, der zugeben musste, „dass das Gebäude dann natürlich anders aufgebaut sein könnte.“

Nach der Kritik wies Eertmoed auf die Kosten für das Feuerwehrhaus hin. Mit den Hallen für den ABC-Zug lägen die Baukosten bei etwa vier Millionen Euro. „Von denen übernimmt der Landkreis drei Viertel“, sagte er. „Ansonsten müssten wir als Gemeinde alles bezahlen.“ Diese Summe würde eine Million Euro überschreiten, die im Verbund mit dem Kreis zu zahlen wäre, sollte der ABC-Zug kommen.



Die Osterhusener lieben ihre Feuerwehr, aber nicht, wenn sie direkt vor der Haustür einen großen Komplex mit Halle für den ABC-Zug des Landkreises bekommt. Das machten Anwohner in der Bürgerversammlung deutlich.

52 Bilder »



Diese Spezialfahrzeuge des Landkreises Aurich sollen in Osterhusen Platz finden.

ABC-Zug

Die Abkürzung „ABC“ steht für Atomare, Biologische und Chemische Stoffe. Der Spezialzug des Landkreises Aurich wurde im Jahr 1975 aus Bundesmitteln gegründet, für einen Einsatz im Verteidigungsfall.

Wenn Feuerwehren in Katastrophenfällen mit ge-

fährlichen Stoffen in Verbindung kommen, etwa im Fall einer Schweinepest, sowie mit Chemikalien, wird der Spezialzug gerufen. Personen und kontaminierte Gegenstände werden gründlich gereinigt.

Der Landkreis Aurich hat vier Fahrzeuge aus dem

ABC-Zug für den Katastrophenschutz der Feuerwehr im Landkreis Aurich aus dem Großefehn Dorf Holtrop nach Osterhusen verlegt.

Fahrzeuge und Ausrüstung sind bis zum Bau der neuen Halle in einer angemieteten Halle.



So soll die neue Fahrzeughalle in Osterhusen aussehen. Hinter der Halle entsteht eine weitere Halle, im Hintergrund das alte Feuerwehrhaus.



Diese Ansichten wurden am Montagabend im Feuerwehrhaus Osterhusen anlässlich der Bürgerversammlung von der Gemeindeverwaltung erstmals öffentlich präsentiert.

Grafiken: Gemeinde Hinte

Genehmigung für ABC-Halle da

Spezialfahrzeuge des Landkreises stehen künftig in Osterhusen / Gemeinde Hinte kann dort erweitern

Von Peter Saathoff

Osterhusen. Der Weg für eine neue Fahrzeug- und Maschinenhalle für den ABC-Zug des Landkreises Aurich ist frei. Alle benötigten Gutachten liegen vor, auch einen Entwurf für die Bauleitplanung hat die Gemeinde Hinte inzwischen abgeschlossen. „Wenn es jetzt flott weitergeht, kann schon im November im Rat abgestimmt werden“, skizzierte Hintes Bürgermeister Manfred Eertmoed (SPD) auf Nachfrage der *Emder Zeitung* den weiteren, formalrechtlichen Fortgang des zahlreichen Bauprojektes. Zurzeit sind die Fahrzeuge in einer angemieteten Halle im Gewerbegebiet Hinte untergebracht.

Im nächsten Schritt werde die Gemeinde den Bauleitplanungsentwurf Anfang November noch öffentlich auslegen, kündigte der Bürgermeister an. Zudem soll es im November eine öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung geben, sagte Eertmoed. Laufe alles bestmöglich, könnte die Gemeinde in den Wintermonaten bereits die notwendigen

Aufträge ausschreiben, erklärte Eertmoed, „sodass der Bau im Frühjahr starten könnte.“

Damit könnte für die Freiwillige Feuerwehr Osterhusen dieses leidige Thema tatsächlich bald zum Abschluss kommen. Ursprünglich sollte der erste Spaten 2017 in den Boden gerammt werden. Das umfangreiche Genehmigungs- und Planungsverfahren hatte den Bau der neuen Halle mit Spezialtrakt zur Aufnahme des ABC-Zugs verzögert. Im März dieses Jahres folgte auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr in Suurhusen die nächste Verzögerung.

Die Lärmschutzverordnung sorgte für große Probleme. „Eine Insellösung für Osterhusen wollte der Landkreis nicht“, sagte Eertmoed. „Es musste eine Lösung des Lärmproblems für den gesamten Landkreis gefunden werden.“ Die Alternative, eine Sondergenehmigung für Osterhusen, wäre ein risikobehafteter Weg gewesen, erklärte Eertmoed. „Es hätte nur ein Anwohner klagen müssen und schon hätte

ten wir einen Verfahrensstillstand von drei bis fünf Jahren gehabt.“

Zurzeit befindet sich der ABC-Zug im Hinter-Gewerbegebiet. Dort hat die Gemeinde eine Halle der Firma Fokken



„Alle notwendigen Gutachten liegen vor“

Manfred Eertmoed (SPD),
Hintes Bürgermeister

und Müller gemietet und dort den ABC-Zug provisorisch untergebracht. Der Umzug des ABC-Zugs von Holtrop nach Osterhusen war notwendig geworden, nachdem die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

Osterhusen mehrere Jahre lang pro Jahr auf 2200 gefahrene Kilometer kamen, um den Dienst an der kreisweiten Katastropheneinheit zu verrichten. Vier Fahrzeuge gehören zum ABC-Zug, zwei davon stellt die Bundeswehr zur Verfügung, zwei der Landkreis Aurich. 40 Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr bestücken die Fahrzeuge, die für den für den atomaren, biologischen oder chemischen Ernstfall bereitstehen.

Wie berichtet, war der Landkreis Aurich im Zuge von Umstrukturierungen an die Gemeinde Hinte herangetreten. Der Kreis will den ABC-Zug in Osterhusen unterbringen. Es wurde bereits mit gemeinsamen Übungsdiensten in Holtrop begonnen. Dies wurde auch im Jahr 2017 fortgeführt und geht so weiter, bis der ABC-Anbau am Feuerwehrhaus in Osterhusen fertiggestellt ist. Erste gemeinsame Einsätze gab es ebenfalls bereits. Von den Kosten für den Umzug in Höhe von 1,6 Millionen Euro übernimmt der Landkreis 75 Prozent.

ABC-Zug

Die Abkürzung „ABC“ steht für Atomare, Biologische und Chemische Stoffe. Der Spezialzug des Landkreises Aurich wurde im Jahr 1975 aus Bundesmitteln gegründet für einen Einsatz im Verteidigungsfall.

Wenn Feuerwehren in Katastrophenfällen mit gefährlichen Stoffen in Verbindung kommen, etwa im Fall einer Schweinepest, sowie mit Chemikalien, wird der Spezialzug gerollt. Personen und kontaminierte Gegenstände werden gründlich gereinigt.

Der Landkreis Aurich hat vier Fahrzeuge aus dem ABC-Zug für den Katastrophenschutz der Feuerwehr im Landkreis Aurich aus dem Großefehn-Dorf Holtrop nach Osterhusen verlegt. Fahrzeuge und Ausrüstung sind bis zum Bau der neuen Halle in einer angemieteten Halle.

Anlage 13

Die Unterschriftenliste wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen entfernt.

Anlage 14

Die Unterschriftenliste wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen entfernt.

Anlage 15

Die Unterschriftenliste wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen entfernt.

Anlage 16

Die Unterschriftenliste wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen entfernt.

Anlage 17

Die Unterschriftenliste wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen entfernt.

Anlage 18

Die Unterschriftenliste wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen entfernt.

Anlage 19

Die Lister der einzelnen Eigentümer der Flächen wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen entfernt.

